

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Für ein demokratisches Europa
des Friedens, der Solidarität
und der
nachhaltigen Entwicklung**

Programm zur
Europawahl 1999

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Programm zur Europawahl 1999

Das Programm zur Europawahl wurde im März 1999 auf der 13. Ordentlichen Bundesdelegiertenkonferenz in Erfurt verabschiedet.

Herausgeberin:

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Baunscheidtstraße 1a, 53113 Bonn

Tel.: (0228) 91666-0, Fax: 9166-199. Email: bgst@gruene.de

Internet: www.gruene.de

Gestaltung: f&w, Bonn

Druck: Farbo, Köln. April 1999

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Programm zur Europawahl 1999

Präambel: Die europäische Integration bürgernah und demokratisch voran bringen	4
Den Binnenmarkt und die Währungsunion aktiv gestalten	7
Die wirtschaftliche Integration auf Solidarität und sozialen Ausgleich bauen	11
Der Europäischen Union durch eine Erweiterung eine gesamteuropäische Perspektive bieten	13
Die Regionen stärken	15
Für eine integrierte ländliche Entwicklungsstrategie	17
Durch gemeinschaftliche Umweltpolitik eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen	18
EU-Finzen: Die Transparenz und wirksame Kontrolle verstärken - Spielräume schaffen durch Reformen	21
Gleichberechtigte Teilhabe der Frauen	23
Die Demokratie in der Europäischen Union stärken	25
Der Europäischen Union ein bürgerrechtliches Fundament geben	27
Für eine solidarische und zivile Rolle Europas in der Welt	29
Schlußteil: Die gemeinsame Politik in Europa ist unsere Chance	32

Eine Fassung des Wahlprogramms im Winword 6.0-Format finden
Sie auf unserer Internetseite: www.gruene.de

Präambel:

Die europäische Integration bürgernah und demokratisch voran bringen

An der Schwelle zum nächsten Jahrtausend steht die Europäische Union, steht Europa vor großen Herausforderungen. Es geht vor allem darum, unter den Bedingungen der Globalisierung eine sozial gerechte, ökologische und nachhaltige Politik zu gestalten. In den nächsten Jahren werden auch die Weichen dafür gestellt, ob es gelingt, die Spaltung Europas zu überwinden und die europäische Integration durch Erweiterung demokratisch zu vollenden. An dieser Frage wird sich entscheiden, ob die Europäische Union den Frieden in Europa dauerhaft sichern kann oder sich als bloßes Zwischenspiel auf einem immer neu zerrissenen Kontinent erweist. In der nächsten Wahlperiode des Europäischen Parlaments (EP) geht es deshalb um einen reformerischen Aufbruch.

Westeuropa kann auf eine lange Friedensperiode zurückblicken. Ausbau und Schaffung einer gesamteuropäischen Friedensordnung bleiben grundlegende und existentielle Aufgabe der Europäischen Union (EU). Selbsteinbindung in den supranationalen Staatenverbund und machtpolitische Selbstbeschränkung sind für Deutschland unverzichtbar. Während für die Nachkriegsgeneration die friedenssichernde Rolle der europäischen Einigung im Vordergrund stand, gehört dies für die junge Generation zum selbstverständlichen Alltag. Sie beurteilt die EU heute vor allem danach, ob diese einen Beitrag zur Lösung der drängendsten sozialen und ökologischen Probleme leistet. Wir können aber auch auf das Wissen und die Erfahrung der älteren Generation nicht verzichten. Die nationalen Regierungen, darunter auch die deutsche, haben dazu beigetragen, daß "Brüssel" vielfach als bürokratischer und technokratischer Superapparat erscheint, dessen Entscheidungswege undurchschaubar sind. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen daher eine wichtige Aufgabe darin, europäische Öffentlichkeit zu fördern und Bürgernähe zu verwirklichen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die zügige Erweiterung der EU um die beitragswilligen Staaten. Politische Aufgabe des neu zu wählenden EP ist es, die Verwirklichung der nächsten Erweiterungsrunde in seiner Amtsperiode mit durchzusetzen. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, um in einem demokratischen Dialog mit den Beitrittskandidaten einen sozial gerechten und den Interessen aller jetzigen und zukünftigen Mitgliedern entsprechenden Beitritt zu ermöglichen. Der gegenwärtige Stand der europäischen Einigung (acquis communautaire) bildet den Rahmen für die Erweiterungsverhandlungen. Zugleich wird sich die Europäische Union nur erweitern können, wenn sie bereit ist, ihre eigenen institutionellen und strukturellen Reformaufgaben energisch anzupacken. Der Türkei muß eine realistische Perspektive für den Beitritt eröffnet werden, wobei sie dieselben Voraussetzungen (Kopenhagener Kriterien) erfüllen muß wie alle anderen Kandidaten. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung der Menschenrechte und der Schutz von Minderheiten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteilen allen Tendenzen der Renationalisierung eine Absage. Deutschland kann angesichts seiner Geschichte und geographischen Lage seine Rolle nur im Rahmen der europäischen Integration finden. Bürokratische Verkrustungen und institutionelle Fehlentwicklungen in der EU müssen überwunden werden. Wir wollen ein feingliedriges Europa, in dem gemäß dem Subsidiaritätsprinzip Entscheidungen dort getroffen werden, wo dies von der Sache her geboten ist und größte demokratische Einflußnahme ermöglicht. Europa darf nicht zentralisieren, was vernünftigerweise auf der unteren Ebene der Kommunen, der Länder und der Mitgliedstaaten geregelt werden kann.

Vieles wird sich ändern müssen, wenn Europa den Bürgerinnen und Bürger näher kommen und damit sichtbarer, öffentlicher und transparenter werden soll. Gebraucht wird hierzu eine demokratische Erneuerung. Die europäische Integration ist kein Selbstlauf. Sie braucht Leitbilder und klar umrissene Reformprojekte, die in den nächsten Jahren angegangen werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für

- Ein demokratisches Europa. Die EU braucht mehr lebendige Demokratie. Hierzu gehört ein direkt gewähltes Parlament, das umfassende legislative Kompetenzen hat und als gleichberechtigte zweite Kammer neben dem Ministerrat arbeitet. Die im Rahmen der Erweiterung der EU notwendigen institutionellen, strukturellen und finanzpolitischen Reformen müssen dazu führen, Europa transparenter und demokratischer zu verfassung. Mehr Beteiligung und Zugangsrechte für die Bürgerinnen und Bürger sind Bestandteil einer solchen demokratischen Initiative.
- Ein friedliches Europa. Die EU muß, gemeinsam mit den verschiedenen multilateralen Organisationen, eine gesamteuropäische zivile und stabile Friedensordnung in Europa verwirklichen. Aus gesamteuropäischer Verantwortung heraus muß die EU demokratische, wirtschaftliche und soziale Reformen unterstützen. Dies erfordert freundschaftliche und über faire Vereinbarungen gesicherte Beziehungen zu Rußland, den GUS-Staaten und zum Mittelmeerraum.
- Nachhaltiges ökologisches Wirtschaften. Wirtschaftspolitik wird heute weitgehend durch europäische Vorgaben bestimmt. Darin liegt eine Chance für eine gemeinsame Entwicklung. Wir brauchen eine gemeinsame Wirtschaftspolitik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zum Schutz der Umwelt sowie der Gesundheit. Hierzu ist eine ökologische Steuerpolitik auf den europäischen Weg zu bringen. Darauf abgestimmt muß die europäische Energiepolitik die Energieeinsparung voran bringen sowie regenerative Energien wie Sonne, Wind und Wasser fördern. Der Wettbewerb der Länder und Regionen soll dort stattfinden, wo er allen Bürgerinnen und Bürgern dient. Eine gemeinsame Vorgehensweise muß dort Vorrang haben, wo der Wettlauf der Länder und Regionen um Investoren und Investitionen die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand insgesamt einschränkt. Eine europäische Koordinierung der Steuerpolitik, insbesondere der Unternehmenssteuern, ist dringend erforderlich. Die europäische Umweltunion, die wir anstreben, läßt sich nur erreichen, wenn die Umweltpolitik als Querschnittsaufgabe in alle Bereiche europäischer Politik eingebracht wird.
- Ein soziales Europa. In den nächsten Jahren wird es insbesondere mit der Einführung des EURO darum gehen, die Wirtschafts- und Währungsunion sozial- und beschäftigungspolitisch auszugestalten. Europa darf nicht sozial gespalten bleiben, sondern muß gleiche Chancen und soziale Sicherheit für alle anstreben. Hierzu muß ein sozialer Ausgleich zwischen den Mitgliedstaaten gesucht und eine europäisch koordinierte Beschäftigungspolitik auf den Weg gebracht werden. Die Bekämpfung der Jugenderwerbslosigkeit gehört ebenso wie der Ausbau der internationalen Ausbildungsstätten und Hochschulprogramme zu den reformpolitischen Initiativen, die weiterentwickelt werden müssen.
- Bürger- und Menschenrechte als grundlegender Bestandteil einer europäischen Verfassung. Die EU braucht eine europäische Grundrechtscharta, die sichtbare und durchsetzbare Rechte beinhaltet und hierdurch einen fixierten Kanon gemeinsamer Werte in der gesamten Union garantiert. Sie soll zum aussagekräftigen Symbol der europäischen Einigung werden. Zugleich stellt sie einen wichtigen Schritt in einem von den BürgerInnen bestimmten Verfassungsprozeß der Europäischen Union dar. Ohne politische und kulturelle Öffentlichkeit und Meinungsvielfalt kann das Zusammengehörigkeitsgefühl in Europa nicht gestärkt werden. Wir wollen die demokratische und lebendige Vielfalt von Städten, Regionen und Staaten mit den supranationalen Strukturen verknüpfen. Offenheit, Toleranz und Vielfalt in der EU bedürfen abgesicherter, verfassungsmäßiger Rechte, einer Einwanderungsgesetzgebung und einer humanen Asyl- und Flüchtlingspolitik.
- Ein Europa der Frauen. Die Gleichberechtigung von Frauen bleibt eine der großen demokratischen und gesellschaftspolitischen Herausforderungen in Europa. Sie muß verfassungsmäßig in einer Bürger- und Menschenrechtscharta verankert werden. Gesellschaftlich wird es darum gehen, die vielfältigen Lebensentwürfe von Frauen anzuerkennen und aktiv in die europäische Politik mit einzubeziehen sowie

Diskriminierungen von Frauen zu beseitigen. Die politische Repräsentation von Frauen muß auf allen Ebenen aktiv gestärkt werden.

- Ein Europa für die Jugend. Die EU muß dazu beitragen, die Zukunftsperspektiven der jungen Generation in ganz Europa zu verbessern. Nur so werden junge Menschen sich von Europa überzeugen lassen. So unterschiedlich die Lebensumstände und Ansichten junger Menschen in Europa sind, so ähnlich sind doch meist ihre alltäglichen Probleme. Vor allem die Bekämpfung der überall hohen Jugendarbeitslosigkeit ist eine zentrale Aufgabe europäischer Beschäftigungs- und Bildungspolitik. Wir wollen, daß der Jugendaustausch, auch der nicht-akademische, unbürokratisch gefördert und die Bildungspolitik in Europa koordiniert wird, um Jugendlichen eine europäische Lebens- und Arbeitsperspektive zu bieten.
- Ein solidarisches Europa in der Welt. Die Europäische Union hat eine besondere Verpflichtung, sich für einen ökologisch und sozial gerechten Interessenausgleich zwischen den Weltregionen einzusetzen. Insbesondere der Umbau ihrer Beziehungen zu ehemaligen Kolonien muß auf der Grundlage von Wiedergutmachung, Kooperation und Gleichberechtigung zur Schaffung einer ökologisch-solidarischen Weltwirtschaftsordnung beitragen. Ein Schuldenerlaß für Länder des Südens ist ein entscheidender Schritt für den Ausgleich zwischen Nord und Süd. Auch die subventionierten Nahrungsmittelexporte aus der EU schaden dem Nord-Süd-Ausgleich. Das Vorantreiben einer demokratischen Reform der Vereinten Nationen und der Entwicklung einer internationalen Strukturpolitik ist eine zentrale Aufgabe gemeinsamer europäischer Außenpolitik. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen den Vorschlag, ständige regionale Sitze im Sicherheitsrat einzuführen. Deutschland soll zugunsten dieses Modells auf die Forderung nach einem eigenen ständigen Sitz verzichten.

Den Binnenmarkt und die Währungsunion aktiv gestalten

Nur ein politisch geeintes Europa kann in Zeiten der globalisierten Wirtschaft die Handlungs- und Gestaltungsspielräume zurückgewinnen, die die Nationalstaaten verloren haben. Daher brauchen wir einen politischen Rahmen für eine europäische Wirtschaftspolitik, die sich am Leitbild eines sozial gerechten und ökologisch nachhaltigen Wohlstands orientiert. Dabei soll eine hohe Lebensqualität gewährleistet werden. Gleiche Lebenschancen für alle Bürgerinnen und Bürger sollen im Mittelpunkt stehen.

Die Währungsunion eröffnet nicht nur große Chancen, sondern birgt auch große Risiken der ungleichmäßigen Entwicklung zwischen den Regionen und Branchen. Um soziale Verwerfungen durch zusätzliche Arbeitslosigkeit zu verhindern, sind erhebliche Korrekturen an der Ausgestaltung der Wirtschafts- und Währungsunion notwendig. Die Schaffung neuer, ökologisch sinnvoller und sicherer Arbeitsplätze bleibt Aufgabe der einzelnen Mitgliedstaaten. Aber die EU steht mit in der Verantwortung. Notwendig ist eine intensive Koordination der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Mitgliedstaaten. Dazu gehört die Formulierung von verbindlichen Leitlinien und Regelungen sowie die gesetzliche Begrenzung wirtschaftlicher Macht in der EU. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt muß überführt werden in einen Pakt für eine zukunftsfähige Wirtschaftsweise, der ökologisches Wirtschaften und die existenzsichernde Teilhabe am Erwerbssystem als gleichberechtigte Ziele einer europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik neben der Geldwertstabilität und dem wirtschaftlichen Wachstum anstrebt. Der Weg zu einem neuen wirtschaftlichen Entwicklungsmodell ist darüber hinaus nur zu finden, wenn die EU ihren Regionen - natürlich auf der Basis verbindlicher Mindeststandards im ökologischen und sozialen Bereich - genügend Handlungsspielräume beläßt, um die gemeinsamen Ziele so zu erreichen, daß sie den wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Besonderheiten angemessen ist.

Wirtschaftspolitik koordinieren und demokratisieren

Nur durch eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordination, die auf aktive und demokratisch fundierte Gestaltung des notwendigen Strukturwandels in Europa setzt, kann der Weg zu einem neuen, nachhaltigen Entwicklungsmodell in Europa beschritten werden. Die alljährlich von den Wirtschafts- und FinanzministerInnen zu verabschiedenden wirtschaftspolitischen Leitlinien müssen verbindlicher gestaltet und mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien des Sozialministerrates abgestimmt werden. Bei der Verabschiedung und Überwachung dieser Leitlinien muß das Mitentscheidungsverfahren für das Parlament angewendet werden.

Die starke Stellung, die die im letzten Jahr geschaffene unabhängige Europäische Zentralbank (EZB) im Institutionengefüge der EU hat, erfordert eine enge wirtschaftspolitische Koordination. Da geldpolitische Entscheidungen immer auch Auswirkungen auf die allgemeine Wirtschaftsentwicklung haben, muß einem institutionalisierten "monetären Dialog" des Europäischen Parlaments mit der Europäischen Zentralbank große Bedeutung beigemessen werden. Dazu gehört eine regelmäßige Berichterstattung des EZB-Präsidenten vor dem Parlament und eine stärkere Transparenz der Entscheidungsprozesse der Zentralbank. Die Rolle des Europaparlaments bei der Bestellung der Direktoriumsmitglieder muß qualitativ gestärkt werden. Die Rechte des seit 1. Januar 1999 beim EP bestehenden Wirtschafts- und Finanzausschusses sollen zugunsten einer Stärkung der parlamentarischen Rolle verändert werden.

Der europäische Binnenmarkt muß unter ökologischem Blickwinkel evaluiert und die entsprechenden Rechtsgrundlagen neu ausbalanciert werden. Es besteht ein Zielkonflikt zwischen dem Prinzip des freien Warenverkehrs und der gegenseitigen Anerkennung von Produktnormen und dem Interesse einzelner Mitgliedstaaten, über die europäischen Umweltnormen hinaus eine Vorreiterrolle im Umwelt-, Gesundheits-,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Programm zur Europawahl 1999

VerbraucherInnenenschutz sowie beim Tierschutz beibehalten bzw. übernehmen zu können. Auch nach dem Amsterdamer Vertrag, der den Umweltschutz als Querschnittsaufgabe vertraglich verankert, existieren im Binnenmarkt-Handel weiterhin hohe Hürden für strengere nationale Standards für Umwelt-, Gesundheitsschutz und präventiven VerbraucherInnenenschutz, da diese an nicht allgemein anerkannte wissenschaftliche Beweise für die Schädlichkeit bestimmter Produkte bzw. Stoffe gebunden werden. Mit einer vertraglich verankerten Umweltgarantie werden die nationalen Handlungsspielräume erweitert und wird der Umwelt größeres Gewicht beigemessen.

Die Umstrukturierung der europäischen Wirtschaft im Sinne eines nachhaltigen Entwicklungsmodells wird nur gelingen, wenn wir die Menschen dafür begeistern können und ihnen ein günstiges Umfeld für umweltverträgliche wirtschaftliche Aktivitäten schaffen. Dies ist besonders wichtig für Klein- und Mittelbetriebe und muß Unternehmensgründungen erleichtern. Ein zwischen den Mitgliedstaaten und der EU koordiniertes Vorgehen ist ebenfalls notwendig, um die Umsetzung von Forschungsergebnissen der Hochschulen in wirtschaftliche Innovation zu erleichtern, die grenzüberschreitende Forschungszusammenarbeit für KMU in Europa zu fördern und deren Zugang zu Finanzmitteln (besonders über Kreditbürgschaften) zu erleichtern. Auf europäischer Ebene sind die derzeit durchgeführten Programme zur Effektivierung der Gesetzgebung (z.B. SLIM) kurzfristig durch einen Katalog von unverzichtbaren Informations-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechten der BürgerInnen und demokratisch gewählter Institutionen zu ergänzen.

Umsteuern mit Umweltsteuern

Die Länder Europas stehen vor einer doppelten Herausforderung: Der Bekämpfung der zunehmenden Verschmutzung von Luft, Wasser und Erde auf der einen und der hohen Erwerbslosigkeit und wachsenden Armut auf der anderen Seite. Der von uns vorgeschlagene Weg der Einführung europaweit koordinierter Umweltsteuern ist geeignet, die ökologischen und arbeitsmarktpolitischen Probleme gleichermaßen zu entschärfen. Umweltverbrauch soll für den Verursacher verteuert, Arbeit durch Verminderung der Lohnnebenkosten verbilligt werden.

Daß die einzelnen Mitgliedstaaten bei der Durchführung einer ökologischen Steuerreform in ihrem eigenen Land nicht direkt von der EU abhängig sind, haben Dänemark, Finnland, Schweden und die Niederlande längst gezeigt. Die Einführung einer gemeinschaftsweiten Ökosteuer würde diesen Prozeß unterstützen und ist notwendig, um die Wettbewerbsverzerrungen zu vermindern, die ökologisch verantwortliche Produkte und Produktionsverfahren benachteiligen. Auch in umwelt- und beschäftigungspolitischer Hinsicht würde dies größere Effekte zeigen. Angesichts der unterschiedlichen Situationen in den Mitgliedstaaten, schlagen wir ein verbindliches System der dynamisierten Besteuerung vor, das einzelnen Ländern Zeit für Anpassungen läßt, gleichzeitig aber eine Vorreiterrolle für einzelne oder eine Gruppe von Mitgliedstaaten ermöglicht. 2

2

DIE GRÜNEN im Europaparlament, aber auch das Europäische Parlament als ganzes und die Europäische Kommission, haben sich in mehreren Beschlüssen für die Einführung einer kombinierten Energie- und CO₂-Steuer ausgesprochen. Wir halten auch weiter an einer kombinierten Energie-/CO₂-Steuer fest, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu begrenzen. Für den Einstieg unterstützen wir den Vorschlag der EU-Kommission einer Energieverbrauchssteuer mit verbindlichen Mindestsätzen. Aufbauend auf dieser Grundlage muß die Aufgabe dann sein, sie durch Abbau von Ausnahmeregelungen und schrittweises Anheben der Sätze zu einem dauerhaften Instrument für den Klimaschutz zu machen. Nur so wird die Einlösung der von der EU auf dem Klimagipfel in Kyoto 1997 eingegangenen Verpflichtungen möglich sein und sind spürbare Fortschritte bei der Energieeinsparung und den erneuerbaren Energien zu erzielen. Wir werden uns dafür einsetzen, die politische Blockade bei den europäischen Umweltsteuern dadurch zu überwinden, daß der Rat in Fragen der Umweltsteuern zukünftig mit qualifizierter Mehrheit entscheiden kann.

Der EURATOM-Vertrag, der der Atomindustrie jährlich milliardenschwere Subventionen aus dem EU-Haushalt - zudem ohne demokratische Einflußmöglichkeit durch das Parlament - garantiert, muß in ein Energiekapitel des

EG-Vertrages umgewandelt werden, das die Mitgliedstaaten auf eine ökologisch verantwortbare Energiepolitik verpflichtet und in dem die verstreuten Kompetenzen zusammengefaßt werden. Der gesamteuropäische Ausstieg aus der Atomenergie ist eines der wichtigsten Ziele. An die Stelle der Atomgemeinschaft EURATOM soll eine Europäische Fördergemeinschaft der erneuerbaren Energien treten, für deren Entwicklung die bestehenden Mittel von EURATOM verwendet werden. Besondere Bedeutung hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stopp aller Subventionen für fossile Brennstoffe und insbesondere für Atomkraft, und die Umleitung der bislang hier gebundenen Mittel in die Entwicklung und Vermarktung erneuerbarer Energien und in Energie-Einsparinvestitionen. Nach wie vor genießt die umweltschädlichste Form der Mobilität, das Fliegen, enorme steuerliche Privilegien. Die Besteuerung von Kerosin für internationalen gewerblichen Flugverkehr befindet sich in einer Sackgasse, da sie u.a. wegen bindender internationaler Abkommen rechtlich unzulässig ist. Den Ausweg bietet eine europäische Abgabe zum Zweck des Klimaschutzes, die auf die Emissionen des gewerblichen Flugverkehrs erhoben wird. Dies ist rechtlich möglich, ohne Wettbewerbsverzerrungen gestaltbar und schützt das Klima wirkungsvoll.

Umweltsteuern in Europa bringen Luft zum Atmen - im buchstäblichen, aber auch im wirtschaftspolitischen Sinne. Umweltsteuern haben einen "automatischen" Lenkungseffekt, der manche interventionistische Maßnahme erübrigt, sie lenken Investitionen in innovative Verfahren und Produkte und sie stellen schließlich den wirtschaftlichen Wettbewerb in Europa auf eine faire, das Gemeinwohl berücksichtigende Grundlage.

Durch europäische Steuerharmonisierung den schädlichen Steuerwettbewerb eindämmen

Die hohe Belastung des Faktors "Arbeit" mit Steuern und Sozialabgaben hat viel damit zu tun, daß die Mitgliedstaaten sich in einen ruinösen Steuerwettbewerb hineinmanövriert haben. Durch immer neue Steuersenkungen und Ausnahmetatbestände für den hochmobilen Faktor "Kapital" versuchen die Länder, sich gegenseitig Investoren abspenstig zu machen. Die so entstehenden Finanzlöcher werden mit ständig steigenden arbeitsbezogene Steuern und Abgaben gestopft. Der inzwischen von den europäischen Regierungschefs akzeptierte Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung soll den Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten eindämmen und der Erosion der Staatseinnahmen aller Mitgliedstaaten vorbeugen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben dieses Projekt, das auf die Abschaffung von steuerlichen Privilegien für ausländische Investoren in einem Mitgliedsstaat zielt, nachdrücklich unterstützt. Wir werden uns allerdings für drei wichtige Änderungen dieses Steuerkodex einsetzen: wir brauchen ein umfassendes und verbindliches Übereinkommen, das über die Beseitigung der gegenwärtigen Besserstellung ausländischer Investoren hinausgeht; die Steuervermeidungstaktiken der großen Unternehmen müssen unterbunden werden, um die durch Bilanzierungstricks mögliche Gewinnverschiebung in Niedrigsteuerländer oder Steueroasen zu bekämpfen; und hier müssen auch die besonderen Gebiete, die nicht der Binnenmarktgesetzgebung unterworfen sind, in den Verhaltenskodex einbezogen werden, wie die britischen Kanalinseln und die französische Überseebesitzungen.

Auch im Bereich der Angleichung der Besteuerung von Kapitalerträgen wollen wir weitergehende Reformen. Wir unterstützen die von der Kommission vorgeschlagene EU-weite Quellensteuer auf private Kapitalerträge aus Sparguthaben in Höhe von 20%. Darüber hinaus wollen wir eine Besteuerung auf alle Arten von Kapitalerträgen von privaten und institutionellen AnlegerInnen aus der EU. Eine obligatorische Kontrollmitteilung an das veranlagende Finanzamt ist dabei ein geeignetes Instrument.

VerbraucherInnenrechte stärken

VerbraucherInnen müssen wissen, was sie kaufen. Aufgeklärte und umweltbewußte KonsumentInnen sind ein wichtiger Faktor bei der Umgestaltung der Wirtschaft. Die gegenwärtigen Regelungen zur

Kennzeichnungspflicht sind ungenügend und beeinträchtigen die Souveränität der KonsumentInnen. Dies gilt insbesondere für gentechnisch veränderte Nahrungsmittel, aber auch für viele andere Produkte. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wenden sich entschieden gegen den Anbau transgener Pflanzen sowie die ungekennzeichnete Vermarktung dieser Lebensmittel. Die europäischen Umwelt-Labels in Form einer Blume tragen bislang nur wenig zu einer Orientierung beim ökologisch verantwortungsvollen Kauf bei, weil ihre Anforderungen gering sind.

Grenzüberschreitender Warenverkehr erfordert grenzüberschreitenden VerbraucherInnenschutz. Gerade angesichts zunehmender Tendenzen zu grenzüberschreitenden Einkäufen und zur Nutzung elektronischer Handelssysteme, brauchen wir starke Rechte für Verbraucherinnen und Verbraucher, die unabhängig vom Ort des Verkaufs in der Gemeinschaft gelten. Wir setzen uns darüber hinaus für eine Verbesserung der Produkthaftungsrichtlinie ein, damit Haftungsausschlüsse und -begrenzungen für fehlerhafte Waren eng gefaßt und der Anwendungsbereich der Richtlinie verbraucherfreundlich ausgeweitet wird.

Die wirtschaftliche Integration auf Solidarität und sozialen Ausgleich bauen

Die EU als Motor für aktive Beschäftigungspolitik

Angesichts 18 Millionen offiziell registrierter Arbeitsloser in der EU ist die Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit eine der entscheidenden europäischen Herausforderungen. Mit dem Beschäftigungskapitel des Amsterdamer Vertrags und dem ersten europäischen Beschäftigungsgipfel in Luxemburg wurden endlich erste Voraussetzungen dafür geschaffen, neben einer neuen europäischen Wirtschafts- und Steuerpolitik europaweite Lösungswege aus der Beschäftigungskrise zu entwickeln. Jahrelang war dies vor allem von der ehemaligen Bundesregierung blockiert worden. Doch die jetzt erreichten Ergebnisse sind nur ein Ausgangspunkt und müssen mit einer Palette von Maßnahmen weiterentwickelt werden. So müssen die nationalen Aktionsprogramme der Mitgliedstaaten über unverbindliche Absichtserklärungen hinausgehen und quantitative Vorgaben enthalten. Bei der Bewertung der Ergebnisse und der daraus resultierenden weiteren Schritte muß das EP verbindlich eingebunden sein.

Ein Schlüsselfaktor für neue Arbeitsplätze ist die gerechte Teilung von Erwerbsarbeit. Wir wollen jede Form von Erwerbsarbeit mit dem Anspruch auf Sozialleistungen verbinden. Die unsteten Erwerbsverläufe von Frauen müssen in den Sozialschutzsystemen wirksam abgesichert werden. In der ganzen Europäischen Union sind Zielvorgaben und Anreizsysteme zur Reduzierung der durchschnittlichen Arbeitszeiten notwendig. Auch wenn letztlich die Mitgliedstaaten die politische Verantwortung für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik tragen - sie müssen ihre nationalen Beschäftigungsprogramme an diesen Zielen orientieren und sie entsprechend ausgestalten.

Bei den beschäftigungsfördernden Maßnahmen der EU aus Mitteln des Fonds der europäischen Investitionsbank muß das EP ein Mitentscheidungsrecht erhalten. Dabei sollen insbesondere Betriebe und Beschäftigungsinitiativen vor Ort gefördert werden, die Dienste im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich anbieten.

Zur Durchsetzung ihrer Beschäftigungsziele hat die EU darüber hinaus ein wirksames Instrument: Sie muß die Mittelvergabe für Struktur- und Förderpolitik an beschäftigungsfördernde Kriterien binden, wie etwa die Realisierung von Arbeitszeitverkürzung, das Angebot von Ausbildung von Jugendlichen und Weiterbildung, gezielte Förderung von Frauen und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle. Wichtig ist es auch, die Förderpolitik stärker auf kleine und mittlere Unternehmen abzustimmen.

Demokratische Rechte der ArbeitnehmerInnen ausbauen

Die Integration Europas wird behindert, wenn die ArbeitnehmerInnen der Mitgliedstaaten gegeneinander ausgespielt werden. Sie müssen im Gegenteil ihre Interessen solidarisch und gemeinsam vertreten können. Die immer stärkere Verzahnung und Ausdehnung von Betrieben über nationale Grenzen hinweg, erfordert die Schaffung von weiteren Mindeststandards für ArbeitnehmerInnenrechte. Dazu gehören Mitbestimmungs- und Informationsrechte, der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und das Verbot von Kinderarbeit. Die Rolle der europäischen Betriebsräte muß gestärkt werden. Bei der Regelung über die Europa-Aktiengesellschaft, der neuen Rechtsform über nationale Grenzen hinweg, muß die Vertretung der ArbeitnehmerInnen im Aufsichtsrat rechtlich festgeschrieben werden. Derzeit gültige nationale arbeitnehmerrechtliche Standards dürfen in der Europa AG nicht ausgehöhlt werden.

Soziale Rechte in Europa durchsetzen

Armut ist nach wie vor weitverbreitet in Europa. Wir wollen, daß alle in der EU lebenden Menschen wirksam vor den Risiken von Armut, Arbeitslosigkeit, Krankheit und im Alter geschützt werden. Dafür müssen auf EU-Ebene die Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Integration des Sozialprotokolls in den Unionsvertrag war hierfür ein erster Schritt. Um Armut europaweit wirksam bekämpfen zu können, ist dies allerdings nicht ausreichend. Als Handlungsgrundlage sind regelmäßige Berichte zur Armutsentwicklung in Europa notwendig. Soziale Mindeststandards, wie zum Beispiel die garantierte Absicherung der Existenz oder die Förderung des Lebens mit Kindern, müssen in allen Mitgliedstaaten verbindlich festgelegt werden. Schon länger hat die EU-Maßnahmen gegen soziale Ausgrenzung beschlossen. Damit sie tatsächlich umgesetzt werden, muß hierfür endlich eine rechtliche Grundlage geschaffen werden. Sozial(versicherungs)-rechtliche Ansprüche müssen so über nationale Grenzen hinweg transferierbar sein, daß den Betroffenen keine Nachteile entstehen.

Eine aktive Politik für die junge Generation

Fast ein Drittel aller Arbeitslosen in Europa sind jünger als 25 Jahre. Daher muß in der EU ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit liegen. Auf dem Beschäftigungsgipfel wurden dafür wichtige Signale gesetzt, die durch die Beschäftigungsprogramme für Jugendliche der rot-grünen Regierungen in Frankreich und Deutschland fortgesetzt wurden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden alle Möglichkeiten nutzen, die sich auf europäischer Ebene für die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung bieten. Kernstück muß die gemeinsame Verpflichtung auf ehrgeizige und überprüfbare Ziele sein: allen Jugendlichen muß tatsächlich eine Ausbildung garantiert werden und ihnen ist nach kurzer Zeit ein Arbeitsplatz anzubieten.

Internationale Ausbildungsstätten und Austauschprogramme wollen wir weiter ausbauen. Dringend geboten ist die finanzielle und ideelle Unterstützung für Partnerschaften von Jugendorganisationen in Europa und ein Ende der diskriminierenden Einreisepolitik gegenüber Jugendlichen aus Osteuropa. Das freiwillige Europäische Jahr ermöglicht Jugendlichen, in anderen Ländern zu arbeiten, Erfahrungen zu sammeln und internationale Kontakte zu knüpfen. BÜNDNIS 90/Die Grünen setzen sich für eine deutliche Ausweitung des Angebots in diesem Bereich ein. Um gleichberechtigte Chancen und die Mobilität junger Menschen in Europa zu erleichtern, müssen Ausbildungsnachweise anerkannt und die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in allen Mitgliedsländern hergestellt werden.

Der Europäischen Union durch eine Erweiterung eine gesamteuropäische Perspektive bieten

Jahrzehntelang war die europäische Integration allein auf Westeuropa beschränkt. Im Bewußtsein vieler Menschen entstand so eine Vorstellung, die sich an dem Einzugsbereich der EU orientierte und Europa mit diesem engen Rahmen identifizierte. Erst das Ende der Ost-West-Konfrontation öffnete den Blick wieder für die Tatsache, daß Europa nicht am Eisernen Vorhang endet. Mehr noch: Europa besteht nicht aus einem katholisch und protestantisch geprägten "Abendland", es hat ebenso seine Wurzeln in orthodoxen, jüdischen und islamischen Traditionen.

Unsere Verantwortung für eine partnerschaftliche Heranführungsstrategie

Eine stabile politische, ökonomische und ökologische Entwicklung Mittel- und Osteuropas liegt in unser aller Interesse. Die Kriege und Krisen in Südosteuropa, nationalistische Bestrebungen und ökonomische Zusammenbrüche in verschiedenen Teilen Mittel- und Osteuropas seit dem Scheitern des real existierenden Sozialismus bedeuten nicht nur Katastrophen für die unmittelbar Betroffenen, sondern wirken sich auch sichtbar auf die Mitgliedstaaten der EU aus. Der Versuch, sich davor durch Abschottung schützen zu wollen, ist auf Dauer aussichtslos. Die Alternative dazu liegt in zügiger europäischer Integration, um die bestehenden politischen, ökonomischen und ökologischen Defizite ausgleichen zu können.

Die Erweiterung der EU nach Mittel- und Osteuropa ist eine der wichtigsten und anspruchsvollsten Aufgaben für die Europapolitik der kommenden Jahre. Der EU kommt eine besondere Rolle und Verantwortung für den Fortschritt der wirtschaftlichen und demokratischen Reformen der Länder in Mittel- und Osteuropa zu. Sie darf deshalb den Beitritt nicht hinausschieben. Anders als bei den vorangegangenen Erweiterungen geht es hier in den meisten Fällen um die Integration von Staaten, die gleichzeitig die Transformation von gescheiterten Planwirtschaftsstrukturen und diktatorischen politischen Systemen zu demokratischen und marktwirtschaftlichen Gesellschaften vollziehen müssen. Diese Reformen zu meistern ist eine Herausforderung für die betroffenen Staaten, die ihnen nur mit Hilfe der Europäischen Union gelingen kann. Schwerpunkte dieser Hilfe müssen die Mobilisierung eigener wirtschaftlicher Potentiale, die Entwicklung einer klein- und mittelständischen Unternehmensstruktur und die ökologische Modernisierung der Infrastruktur sein.

Die Einigung Europas darf nicht zu eng gefaßt werden. Wir wollen, daß nicht nur Polen, Tschechien, Ungarn, Slowenien, Estland sowie Zypern und Malta, sondern auch Lettland und Litauen, die Slowakei, Rumänien und Bulgarien der EU beitreten. Zu einer gesamteuropäischen Perspektive gehört ebenso die Bereitschaft der EU zur Aufnahme einer demokratischen und rechtsstaatlichen Türkei, Albaniens und der Nachfolgestaaten Jugoslawiens. So unterschiedlich die zeitlichen Perspektiven auch sein mögen, nur die gleichberechtigte Gewährung einer Beitrittsperspektive kann zur Entwicklung und Festigung demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse beitragen und insgesamt verhindern, daß die Erweiterung der EU der Gefahr einer neuen Spaltung Europas erliegt.

Vertiefen und erweitern -
ein einheitlicher Reformprozeß

Nur die Realisierung der auch ohne eine Erweiterung dringlichen Reformen der verschiedenen Politiken, des Haushalts und der Institutionen wird allerdings die EU befähigen, sich ihrerseits der geplanten und gewünschten Erweiterung um die Staaten Mittel- und Osteuropas zu stellen. Solange diese Reformen innerhalb der EU nicht erfolgen, werden weder die politischen Institutionen einer erweiterten EU handlungsfähig noch die Erweiterung finanzierbar sein können. Eine Reform der Agrar- und Strukturfonds ist Vorbedingung für die

Finanzierbarkeit der Erweiterung. Besitzstandswahrung unabhängig von tatsächlicher noch vorhandener Bedürftigkeit für einzelne Staaten und Regionen darf es ebensowenig geben wie die Belohnung von politischen Fehlern durch Fortdauer von finanzieller Unterstützung. Dies gilt um so mehr, als eine Vorzugsbehandlung der ersten Gruppe von Beitrittsländern zu Lasten von Hilfen für die folgenden abzulehnen ist, da sich sonst das Gefälle zwischen den Staaten verstärken statt nivellieren würde.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich für eine Beschleunigung und Intensivierung der Beitrittsverhandlungen und die Möglichkeit eines sofortigen Beitritts einzelner Staaten bei Erfüllung der dafür notwendigen und im Einzelfall ausgehandelten Bedingungen einsetzen. Auch mit den Staaten, die später beitreten, sollen unverzüglich Verhandlungen aufgenommen werden. Wie auch in der Vergangenheit können Übergangsfristen für besondere ökonomische, ökologische und soziale Anpassungsschwierigkeiten vereinbart werden, um einen schnellen Beitritt zu ermöglichen. Darüber hinaus darf die EU ihre wirtschaftliche Stärke nicht zur Durchsetzung einseitiger protektionistischer Maßnahmen ausnutzen, sondern muß allen beitriftswilligen Staaten den gleichberechtigten Zugang zum EU-Binnenmarkt garantieren und dabei notwendige Anpassungssubventionen und -regulierungen in den Beitrittsstaaten bis zum Erreichen annähernd gleicher struktureller und Einkommensverhältnisse wie in der jetzigen EU tolerieren.

Die Erweiterung der EU darf nicht zur Verminderung der Integrationsdynamik unter den jetzigen Mitgliedstaaten führen. Im Gegenteil: Zwischen Vertiefung und Erweiterung besteht eine produktive Wechselwirkung. Die Erweiterung zwingt die EU zu den überfälligen Reformen. Andererseits müssen wir die EU vertiefen, um sie erweiterungsfähig zu machen.

Die Beziehungen zu den GUS-Staaten und den südlichen Mittelmeer-Anrainerstaaten müssen sowohl auf wirtschaftlichem als auch auf politischem Gebiet dauerhaft gestärkt werden. Für den Mittelmeer-Raum schlagen wir eine dem KSZE-Prozeß ähnliche Menschenrechts- und Friedensinitiative vor.

Ein Kontinent wie Europa wird seine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Vielfalt und seine regionalen Besonderheiten behalten. Dies als historisches Erbe, als Wert und nicht als Defizit zu begreifen ist eine der Aufgaben, die sich mit einer gesamteuropäischen Integration stellen.

Die Regionen stärken

Die wirtschaftliche Integration Europas muß auf den unterschiedlichen Ebenen gestaltet werden. Binnenmarkt und Währungsunion können das Zusammenwachsen Europas allein nicht garantieren. Vielmehr erlauben sie eine Konzentration politischer und ökonomischer Macht, die ihrerseits den Integrationsprozeß gefährden kann. Binnenmarkt und Währungsunion brauchen deshalb als Korrektiv eine wirksame europäische Struktur- und Regionalpolitik, die den politischen Sprengstoff des Wirtschaftsliberalismus der letzten Jahre entschärft und das Zusammenwachsen Europas unter fairen Bedingungen für alle Länder und Regionen ermöglicht.

Wir wollen nicht, daß unter dem Stichwort "Subsidiarität" die Solidarität zwischen den Regionen aufgekündigt wird. Bürgernähe und Solidarität dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir brauchen beides für den Aufbau eines demokratischen Europa.

Der Strukturpolitik eine neue soziale und ökologische Orientierung geben

Es gilt, mit einem neuen solidarischen Entwicklungsmodell die Spaltung der EU in Wohlstandszonen einerseits und Krisenregionen andererseits zu überwinden. Dafür bilden die europäischen Strukturfonds das geeignete Instrument. Versuchen, die europäische Strukturfondsförderung zu renationalisieren, erteilen wir eine klare Absage.

Zu den strukturschwächsten Regionen der jeweiligen Mitgliedstaaten zählen die Grenzregionen, insbesondere an den heutigen Außengrenzen. Wir wollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Euroregionen stärken. Das Aufeinandertreffen von unterschiedlichen Potentialen und Erfahrungen an nationalstaatlichen Grenzen stellt eine Bereicherung und Chance für die Entwicklung dieser Regionen dar. Damit diese Chancen zugunsten einer zukunftsfähigen regionenbezogenen Entwicklung genutzt werden können, brauchen Euroregionen enge, unbürokratische Kooperation und mehr Eigenverantwortung bei der Organisation und Finanzierung gemeinsamer, grenzüberschreitender Projekte.

Wir unterstützen die Vorschläge der Kommission, die EU-Strukturfondsmittel auf die strukturschwächsten Regionen der EU zu konzentrieren, die Förderziele zu verringern und bisherige Gemeinschaftsinitiativen und Aktionsprogramme zusammenzufassen. Diese Vorschläge erleichtern Transparenz und fördern die Gerechtigkeit zwischen den Regionen. Trotz positiver Ansätze setzt die Kommission allerdings immer noch auf traditionelle Wachstumsstrategien. Dazu gehört auch das gegenwärtige Konzept der Transeuropäischen Netze. Die geplante Reform schafft deshalb mehr Umweltprobleme, als sie verringern kann, und sie vernachlässigt weiterhin Beschäftigungswirkungen. Leitlinie der EU-Intervention muß zukünftig der ökologische und soziale Umbau der Wirtschaft sein.

Eine nachhaltige Wirkung können Fördermittel nur haben, wenn sie im Rahmen von Konzepten zur eigenständigen regionalen Entwicklung eingesetzt werden. Regionale Entwicklung darf dabei nicht lediglich auf exportorientierte Produktions- und Dienstleistungen zielen, sondern muß die ökologische Umgestaltung von Produktion, die Erweiterung des Dienstleistungssektors, die Förderung der Wiedereingliederung von Arbeitslosen und die Verbesserung des sozialen Umfelds sowie eine den regionalen Bedürfnissen angepaßte umweltschonende Infrastruktur einbeziehen.

Wir wollen eine eigenständige regionale Entwicklung stärken. Im grünen Konzept wird deshalb die Entscheidung über die Frage, welche Projekte gefördert werden, stärker in die Regionen verlagert. Hier soll im Rahmen der integrierten europäischen Förderprogramme unter breiter Mitwirkung aller gesellschaftlichen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Programm zur Europawahl 1999

Akteure ein Entwicklungskonzept erstellt werden, in dem festgelegt wird, wie die Mittel einzusetzen sind. Der Blick kann dadurch auf eigene Kräftepotentiale gerichtet werden, und es können sich regionale Stoffkreisläufe bilden. Dabei spielen kleine und mittlere Unternehmen der Region eine wichtige Rolle. Diese Strategie endogener Entwicklung trägt außerdem bei, interregionale Subventionswettläufe einzudämmen.

Für eine integrierte ländliche Entwicklungsstrategie

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich besonders für die Unterstützung und Entwicklung des ländlichen Raumes und die ökologische Umgestaltung der Landwirtschaft ein, da gerade in diesem Bereich ein enormes Potential liegt: nicht nur für neue Arbeitsplätze, sondern auch für eine höhere Lebensqualität für Stadt und Land.

Dafür ist es notwendig, daß die EU ihre Struktur- und Agrarpolitik, den VerbraucherInnenschutz und die Umweltpolitik so aufeinander abstimmt, daß niemand Wettbewerbsvorteile aus Mißachtung der Regeln des Umweltschutzes und der sozialen Verantwortung ziehen kann. Der ökologische Landbau und die bäuerliche Direktvermarktung haben diese Art Wettbewerb beispielhaft vorgeführt. Allerdings unterliegt die Landwirtschaft nach wie vor Rahmenbedingungen, die der Produktion gesunder Lebensmittel und artgerechter Haltung kaum Chancen einräumen.

Die Kommissionsvorschläge zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Rahmen der Agenda 2000 zeigen nun endlich Sensibilität für die von uns seit Jahren vertretene Forderung, der Landwirtschaft eine neue soziale und ökologische Orientierung zu geben. Wir unterstützen entschieden den überfälligen geplanten Ausstieg aus der staatlichen Marktintervention (der Lagerung, Verarbeitung und massenhaften Vernichtung von überschüssigen Lebensmitteln). Der Vorschlag, die Agrarpreise nicht mehr staatlich zu stützen und gleichzeitig die direkten landwirtschaftlichen Einkommensbeihilfen zu erhöhen, kann aus ökologischer und entwicklungspolitischer Sicht sinnvoll sein, weil so zum einen die ressourcenverschwendende Überproduktion und Exportsubventionierung vermieden wird und zum anderen die Vergabe öffentlichen Gelder gezielt an ökologisch-soziale Kriterien gekoppelt werden kann. Die Kommission richtet aber die Erwartungen in der Öffentlichkeit zu einseitig auf die Entwicklung der Weltmärkte.

Agrarpolitik muß eingebettet werden in eine integrierte ländliche Entwicklung, die ein möglichst weites Spektrum an Aktivitäten im außerlandwirtschaftlichen Bereich (Handwerk, ländlicher Tourismus, Energiewirtschaft, Infrastrukturleistungen, kommunale Dienste und Dienstleistungen allgemein) umfaßt. Wir fordern EU-Mittel für die Aus- und Weiterbildung von Bäuerinnen und Bauern in ökologischen Anbaumethoden und für die Kooperation der Landwirtschaft mit Naturschutzverbänden. Alle an der ländlichen Entwicklung beteiligten Akteure müssen in regionalen Foren die Umsetzung der Programme vor Ort mitgestalten können und stellen als "Bündnis für Arbeit im ländlichen Raum" die direkte demokratische Partizipation sicher.

Dort wo - insbesondere in den Beitrittsländern - die Klein- und Eigenversorgungslandwirtschaft eine wichtige Rolle spielt, darf diese nicht durch Subventionen für Großstrukturen an die Wand gedrängt werden. Ebenso ist es notwendig, bei den anstehenden WTO-Verhandlungen auf eine qualitative Ausgestaltung der Agrarpolitik gemäß unseren Kriterien zu drängen.

Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, daß die Einkommensbeihilfen einheitlich an ökologische und beschäftigungsfördernde Kriterien gebunden werden. Die Umlenkung von Fördergeldern in Kulturlandschaftsprogramme mit stärker ökologisch orientierter Zielsetzung und die Stärkung regionaler Vermarktungsstrategien sind ebenfalls wichtige Faktoren, um angemessene landwirtschaftliche Einkommen zu sichern. Wir halten die Weiterführung der nationalen Kofinanzierung grundsätzlich für einen richtigen Weg.

Durch gemeinschaftliche Umweltpolitik eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen

Wir wollen Europas Wirtschaft und Europas Gesellschaften so verändern, daß die lokalen, regionalen und globalen Umweltqualitäten erhalten und verbessert werden. Dazu gilt es, jetzt den Weg in eine gesamteuropäische Umweltunion zu öffnen. Vom Ziel einer dauerhaften Entwicklung ist die Europäische Union, ist Gesamteuropa um Dimensionen entfernt. Die europäische Umweltagentur hat jüngst feststellen müssen: Umweltbelastungen auf unserem Kontinent nehmen weiter zu, selbst wenn in einigen Bereichen politische Fortschritte zu verzeichnen sind. Die Klimaveränderungen und der Ozonabbau in der Atmosphäre, die Versauerung und Degradierung der Böden und die ungelösten Abfallprobleme - am schlimmsten der radioaktive "Müll" - schreiten voran, während die Artenvielfalt und die Widerstandskraft der Wälder, Meere und Küstenlandschaften schwinden.

Ursachen und Folgen der Umwelterstörung sind grenzüberschreitend. Daher sind der nationalen Umweltpolitik Grenzen gesetzt. Im Binnenmarkt können sich die Probleme noch verschärfen, zum Beispiel durch neue grenzüberschreitende Verkehrsströme oder zunehmenden Export von Müll. Gemeinschaftliche Regelungen sind daher unerlässlich. Durch den Wettbewerbsdruck drohen bestehende Schutzvorschriften unterlaufen zu werden; daher bedarf es tragfähiger Mindeststandards statt ihrer Deregulierung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, daß die VerbraucherInnen über mögliche gesundheitliche Schäden aufgeklärt werden. Der Bereich der Gentechnik ist hier das herausragende Beispiel: die Risiken bei den "neuen Lebensmitteln" und der Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen werden bagatellisiert und die Souveränität der VerbraucherInnen ignoriert, darüber zu entscheiden, was sie essen. BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN wenden sich daher entschieden gegen den Anbau transgener Pflanzen sowie die ungekennzeichnete Vermarktung entsprechender Lebensmittel.

Eine Vorreiterrolle einnehmen

Aus diesen Einsichten heraus hat die EU zunehmend Kompetenzen in der Umweltpolitik gewonnen. Der überwiegende Teil der nationalen Umweltpolitik wird durch die Vorgaben der EU geprägt, häufig auch in einem fortschrittlichen Sinne. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, daß die gemeinschaftliche Umweltpolitik konsequent weiterentwickelt wird. Aber europäische Umweltpolitik fängt zu Hause an. Die Umsetzung und Anwendung des EG-Umweltrechts, die in der Vergangenheit gerade in Deutschland nur schleppend und äußerst mangelhaft erfolgte, stellt einen Test für die Glaubwürdigkeit der nationalen Umweltpolitik dar. Wo höhere Standards und Fortschritte durch eine eigenständige Regelung auf nationaler Ebene möglich sind, müssen sie genutzt werden.

Nationale Umweltpolitik darf sich nicht hinter "Europa" verstecken. Die Vorreiterrolle, die Deutschland einmal besaß, ist von der alten Regierung längst durch eine Blockadepolitik aufgegeben worden. Internationaler Umweltschutz lebt aber von den Innovationen und Lernprozessen, die durch Pionierländer ausgelöst werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen vorangehen, um einen Impuls für ein abgestimmtes Vorgehen mit anderen umweltbewußten Staaten zu setzen und damit Blockaden durch einzelne Mitgliedstaaten zu überwinden. Dafür sind mit dem Amsterdamer Vertrag auch neue Möglichkeiten eröffnet worden. Eine solche Vorreiterrolle kann und soll die EU dazu drängen, sich mit hohen Standards und neuen Ansätzen auseinanderzusetzen. Die Kommission muß sich dann der neuen Lage anpassen und wird zu fortschrittlichen Vorschlägen angeregt, da sie auf einheitliche Regelungen zu achten hat.

Umweltschutz braucht Demokratie

Ein wachsendes europäisches Umweltbewußtsein ist gerade in der Politik des Europäischen Parlamentes deutlich geworden - nicht zuletzt durch das Engagement der europäischen Grünen. Es ist ein Fortschritt, daß das Mitentscheidungsrecht des EP in Umweltfragen ausgeweitet wurde; die noch bestehenden

Beschränkungen, vor allem in der Steuer- und Energiepolitik, müssen überwunden, Transparenz und öffentliche Kontrolle gestärkt werden. Effektiver Umweltschutz erfordert aber darüber hinaus eine breite demokratische Partizipation. Die vielfältigen Aktivitäten der Verbände und Initiativen im Umweltbereich müssen auch weiterhin und verstärkt mit einer institutionellen Grundförderung von der Europäischen Union unterstützt werden. Die EU hat in den letzten Jahren die demokratischen Formen der Einflußnahme und Kontrolle erheblich weiterentwickelt. Deutschland hat von den Ansätzen zur Umweltinformation und zum Umweltinspektorat wichtige Impulse erhalten. Eine europäische Rahmenregelung muß den Impuls dafür setzen, ein umfassendes Verbands- und Interessentenklagerecht im Umweltbereich in allen Mitgliedstaaten zu verankern. Solche Klagemöglichkeiten wären auch ein Hebel, die Defizite bei der Umsetzung des EU-Umweltrechts deutlich zu machen und zu beheben. Insbesondere die Einhaltung der Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung stellt einen wichtigen Hebel der öffentlichen Einflußnahme dar. Schließlich muß der Entwurf der Richtlinie zur strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung verbessert und auf Pläne wie Programme ausgeweitet werden. Wir fordern eine über die Novel-Food-Verordnung hinausgehende Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel. Wir sind für eine wirkliche Beteiligung der betroffenen BürgerInnen an Freisetzungsorten. Wir wollen für Gentechnik-Betreiber wirksame Haftungsregelungen und eine Versicherungspflicht.

Umweltpolitik ist Querschnittsaufgabe

Weil in allen Lebensbereichen die natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet sind, ist Umweltpolitik Querschnittsaufgabe. Der Amsterdamer Vertrag hat dies erneut hervorgehoben, auch wenn es nicht gelang, die Verpflichtung auf umweltpolitische Ziele und die Prüfung auf Umweltverträglichkeit für die einzelnen Politikbereiche im Vertrag ausdrücklich zu verankern. Wir messen daher dem Integrationsprinzip in der europäischen Umweltpolitik eine entscheidende Bedeutung zu. Dies gilt auch für die Themen der Agenda 2000 - die Förderpolitik und ihre Evaluation in der Agrar- und Regionalpolitik muß an ökologischen Kriterien gemessen werden. Bei der Osterweiterung muß den Beitrittsländern eine hinreichende Unterstützung gewährt werden, damit sie nicht nur die umweltpolitischen Normen übernehmen, sondern auch in der Praxis umsetzen können. Ein umfassendes Klimaschutzprogramm darf sich nicht auf ambitionierte CO₂-Emissionsgrenzwerte beschränken, sondern muß die Struktur des gesamten Energiebinnenmarkts, die Förderung umweltverträglicher regenerativer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung sowie die Energieeinsparung in allen Bereichen umfassen. Um die notwendige stärkere Marktdurchdringung der erneuerbaren Energieträger zu erreichen, werden wir uns für eine EU-weite Einführung garantierter Mindestvergütungen für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien einsetzen.

Vor allem in der Verkehrspolitik hat sich eine Ökologisierung als unerläßlich erwiesen. Wichtigstes Ziel muß es sein, die europäischen Bahnen zu einem leistungsfähigen Verkehrsträger zu entwickeln und so den Umstieg von Personen und Gütern der Straße auf Schienen- und Wasserwege zu erleichtern. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind in den politischen Auseinandersetzungen über den Alpentransit solidarisch mit dem Protest gegen Lärmbelästigung, Umweltverschmutzung und unsinnigen Autobahnbau und fordern neue Lösungen. Die Anlastung der Wegekosten ist so zu gestalten, daß die Wettbewerbsverzerrungen zugunsten der Straße und des Flugverkehrs aufgehoben werden. Die Umweltkosten sind den Verkehrsträgern anzurechnen. Die EU kann durch transnationale Projekte und die Entwicklung von Alternativen wie die "Bürgernetze" im öffentlichen Nahverkehr eine Verkehrswende anregen und begünstigen.

Neue Instrumente nutzen

Produktstandards und die Begrenzung der Emissionen bleiben zentrale Instrumente der europäischen Umweltpolitik. Darüber hinaus rücken in den letzten Jahren andere Instrumente wie qualitätsorientierte Ziele für Immissionen in Boden, Wasser und Luft sowie verfahrensorientierte Instrumente wie die Ausweitung der Umweltverträglichkeitsprüfung für Pläne und Programme ("strategische UVP"), Umwelthaftung und

Umweltinformation stärker in den Vordergrund. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen diese innovativen Formen positiv aufgreifen, da sie neben dem Integrationsprinzip auch die öffentliche Transparenz stärken. Auch Formen der ökologischen Rechnungslegung von Betrieben und Behörden ("Öko-Audit") und freiwillige Selbstverpflichtungen stellen instrumentelle Ergänzungen dar, die allerdings, nachprüfbar und einklagbar sein müssen.

Auch der Handel mit Emissionsrechten kann unter bestimmten Bedingungen (demokratische Kontrolle, öffentliche Transparenz und Verhinderung von Kartellbildungen) zum Erreichen klimaschutzpolitischer Ziele sinnvoll sein, wenn er die im Vordergrund stehenden nationalen Anstrengungen ergänzt und an den Transfer von neuen Umwelttechnologien in die Länder des Südens und des Ostens gekoppelt wird. Den allgemeinen Handel mit Emissionsrechten im Sinne eines "Ablaßhandels" lehnen wir ab.

Naturschutz und Tierschutz sind auch eine europäische Aufgabe

- Naturschutz ist eine internationale, grenzüberschreitende Aufgabe. Die internationalen Vereinbarungen zum Schutz der biologischen Vielfalt und die europäischen Richtlinien zum Schutz von Tieren und Lebensräumen müssen konsequent ausgefüllt werden. Um das von der EU formulierte Ziel eines europaweiten Biotopverbundsystems zu verwirklichen, bedarf es einer Weiterentwicklung des Konzepts Natura 2000 und seiner konsequenten Umsetzung durch die Mitgliedstaaten, in Deutschland insbesondere durch die Bundesländer. Zur nationalen Umsetzung der FFH-Richtlinie müssen ausreichend Mittel aus Programmen der EU zur Verfügung gestellt werden (z.B. im Rahmen des LIFE-Programms). Naturschutz soll als Förderkriterium im Rahmen der Agenda 2000 berücksichtigt werden, denn die größten Naturpotentiale liegen oft in strukturschwachen Gebieten. Das Ziel einer Extensivierung der Landwirtschaft ist EU-weit zu verfolgen. Die Beitrittsstaaten müssen dabei unterstützt werden, vorhandene Formen extensiver Landwirtschaft aufrecht zu erhalten und großflächige Naturschutzgebiete einzurichten.
- Die EU soll ein Vorreiter der internationalen Bemühungen zum Schutz der Meere vor weiterer Verschmutzung und Überfischung werden. Entsprechende Abkommen müssen überprüft und gegebenenfalls revidiert werden (z.B. das EU-AKP-Abkommen). Um die Erholung der Fischbestände zu forcieren, müssen geringere Fangquoten festgelegt werden. Zum Schutz der Flüsse und der Anwohner vor Überschwemmungskatastrophen sollen internationale Vereinbarungen initiiert werden. Die EU muß Rahmenbedingungen für eine nachhaltige, naturnahe Waldwirtschaft setzen.

Die wirtschaftliche Verflechtung und die gemeinsame Agrarpolitik machen den Tier- und Artenschutz auch zur europäischen Aufgabe und erfordern seine Verankerung in den Europäischen Verträgen. EU-Richtlinien sind stärker an den Bedürfnissen der Tiere, nicht nur an wirtschaftlichen Interessen auszurichten. Die Tiere dürfen nicht länger die Leidtragenden dieser Politik sein. Darüber hinaus sind Tierquälereien, die z.B. mit jagdlichen Traditionen begründet werden, zu vertreten und bei Verstößen zu ahnden. Massentierhaltung ist keine artgerechte Tierhaltung. Wir werden uns dafür einsetzen, daß diese Intensivhaltungen durch eine Änderung in der EU-Tierhaltungsverordnung nicht weiter zulässig sind. Subventionen, die tagelange Tiertransporte und Intensivhaltung geradezu herausfordern, müssen gestrichen und tiergemäße Haltung gefördert werden. Dazu gehört auch ein Verbot von antibiotisch wirkenden Futtermittelzusatzstoffen. Vor allem müssen auch die gemeinsamen Schlachtiertransporte quer durch Europa verboten werden. Wir sind für ein Verbot der Lebendtransporte über lange Strecken und strikte Einhaltung der 8-Stunden-Richtlinie. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten außerdem dafür ein, daß alle Möglichkeiten auf europäischer Ebene zur Vermeidung und Reduzierung von Tierversuchen konsequent ausgeschöpft werden. Dazu sind international vernetzte Datenbanken zur Vermeidung von Doppelversuchen einzurichten sowie die dringend notwendige Anerkennung von Ersatzmethoden voranzutreiben.

EU-Finzen: Die Transparenz und wirksame Kontrolle verstärken - Ein solides finanzielles Fundament legen - Spielräume schaffen durch Reformen

Das Finanzwesen der EU hat in der deutschen Öffentlichkeit keinen leichten Stand. Weit verbreitet ist das Zerrbild vom Zahlmeister Deutschland, der Unsummen in ein Milliardengrab EU wirft, damit der Moloch Brüssel mit seiner aufgeblähten Bürokratie es sinnlos verschwendet. Doch diese Polemik mischt berechnete Kritik an Mißständen mit absichtsvollen Verdrehungen, als sei die EU eine lästige Bürde und Deutschland ein geschundener Lastesel, der sich endlich befreien müsse.

Reformbedarf und Transparenz

Im Jahr 1998 belief sich der gesamte Haushalt der EU auf annähernd 100 Milliarden Euro, ca. 200 Milliarden DM. Für Personal und Verwaltung wurden davon nur etwa 5% ausgegeben. Trotzdem ist dafür Sorge zu tragen, daß eine den Haushalt entlastende Neuregelung der Pensionen für EU-Beamte gefunden wird. Genauso sollen bei den Abgeordneten des Europäischen Parlamentes Überversorgungen beseitigt werden. Den Löwenanteil am EU-Haushalt hatten allerdings die Agrarpolitik mit ca. 46% und die Strukturförderung mit ca. 35%; von beiden hat ohne Zweifel auch unser Land profitiert, so daß der Aufbau in den ostdeutschen Länder seit der deutschen Einheit mit etwa 35 Milliarden DM aus Strukturfonds unterstützt werden konnte. Darüber hinaus sind Hilfen für andere Regionen oft in Form von Aufträgen an hiesige Firmen nach Deutschland geflossen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich an erster Stelle für mehr Transparenz in der europäischen Finanz- und Haushaltspolitik ein. Die Bürgerinnen und Bürger Europas haben den Anspruch darauf, daß Europas Finanzen nachvollziehbar und gerecht geordnet werden. Betrügereien und Verschwendung müssen aufgedeckt und geahndet werden. Subventionen sind regelmäßig darauf hin zu überprüfen, ob sie erforderlich und angemessen sind. Der Verwaltungsapparat darf weder ausufern noch die Grenzen seiner Aufgaben überschreiten. Alle Mitgliedstaaten sollen Betrug zu Lasten der EU als Tatbestand in ihr Strafgesetz aufnehmen. Es soll ein unabhängiges Amt zur Betrugsbekämpfung in der Europäischen Union geben. Die Haushaltskontrolle des Europäischen Parlaments muß gestärkt werden. Der zuständige Ausschuß muß die Rechte eines ständigen Untersuchungsausschusses erhalten und der Zugang zu Informationen muß umfassend und uneingeschränkt sein. Die KommissarInnen, denen die Verwaltung der EU-Finzen obliegt, dürfen sich im Falle von Betrug und Mißmanagement nicht mehr hinter der Kommission als ganzer verstecken können. Wir wollen auch, daß dem Europäischen Parlament von den Mitgliedstaaten nicht länger die volle Mitentscheidung über den EU-Haushalt verweigert wird. Alle Ausgaben, auch die agrarischen und außenpolitischen, müssen der Kontrolle des Parlamentes unterliegen.

Gegen integrationsfeindliche Stimmungen

Das Jahr 1999 ist für die Finanzen der EU ein entscheidendes Jahr. Eine neue Finanzplanung bis ins Jahr 2006 ist zu erarbeiten und muß einstimmig von den Mitgliedstaaten verabschiedet werden.

Die Nettozahler-Debatte ist zum Vehikel für integrationsfeindliche Stimmungen gemacht worden. Dabei wird geflissentlich übersehen, daß unser Land von der Integration insgesamt politisch wie wirtschaftlich in enormem Umfang profitiert hat. Auch die jetzt anstehende Erweiterung der EU liegt in deutschem Interesse. Statt sich in Maximalpositionen zu isolieren, sollte Deutschland in der EU auf einen fairen Ausgleich hinwirken, der vor allem durch Entlastungen auf der Ausgabenseite möglich ist.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, daß die derzeitige Obergrenze der Beiträge zum EU-Haushalt bei 1,27% des Bruttosozialprodukts aller EU-Staaten für die nächsten Jahre grundsätzlich festgeschrieben wird. Wir begrüßen ausdrücklich, daß der EU-Haushalt nicht durch Defizite finanziert werden

kann. Wir treten allerdings dafür ein, die bestehenden Instrumente der EU zur Kreditfinanzierung bestimmter Investitionen, wie die Europäische Investitionsbank und der Europäische Investitionsfonds, ausgebaut und besser koordiniert werden. Der EU sollte im Gegenzug zur Senkung der nationalen Beiträge eine zusätzliche eigenständige Einnahmequelle verschafft werden.

Für einen gerechten Lastenausgleich

Grundsätzlich halten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN es für gerecht, daß die finanziellen Lasten, wie bisher, nach der Leistungsstärke auf die Mitgliedsländer verteilt werden. Nicht gerechtfertigt sind sicherlich Privilegien wie der britische Beitragsrabatt, für dessen Abschaffung wir eintreten. Wir sind auch überzeugt, daß es ohne eine Reform der europäischen Agrar- und Strukturpolitik keine Verbesserung des Finanzkonzepts der EU geben wird.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist eindeutig, daß sich die Strukturförderung auf weniger Regionen konzentrieren muß, will sie wirklich ihrem Ziel der regionalen Angleichung der Lebensverhältnisse ein Stück näherkommen. Darin liegt eine zentrale Aufgabe föderaler Solidarität innerhalb des großen gemeinsamen Binnenmarktes. Den Anteil der Agrarausgaben am EU-Haushalt wollen wir erkennbar weiter senken, ohne dadurch allerdings die gemeinsame Agrarpolitik als politisches Instrumentarium aufzuheben. Dazu treten wir dafür ein, daß in Zukunft die Agrarsubventionen in eine spezielle Strukturpolitik für umweltschonende Wirtschaftsweisen und nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums überführt wird. Diese Umorientierung beteiligt die Mitgliedstaaten in immer höherem Maße an den Agrarausgaben ("Ko-Finanzierung").

Zusätzliche Mittel im EU-Haushalt für wichtige Politikbereiche wie Umwelt, Bildung, Jugend, Soziales und Gesundheit, Kultur, Entwicklungszusammenarbeit müssen durch Umschichtungen freigemacht werden. Europäische Programme sollen dabei nicht mit viel Geld die Aufgaben der einzelnen Mitgliedstaaten übernehmen, sondern einen "europäischen Mehrwert" schaffen, indem sie produktive Zusammenarbeit unterschiedlicher Lösungsansätze für europaweite Probleme fördern.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind überzeugt, daß das Europäische Parlament, die Europäische Kommission, die nationalen und regionalen Parlamente sowie die europäische Öffentlichkeit gemeinsam ein starkes Bündnis für eine durchschaubare und gerechte Finanz- und Haushaltspolitik in der EU zustande bringen können.

Gleichberechtigte Teilhabe der Frauen

Für eine existenzsichernde Teilnahme am Erwerbsleben

Frauen müssen die Instrumente und Institutionen der Europäischen Union verstärkt zur Weiterentwicklung, Ausgestaltung und Durchsetzung frauenpolitischer Ziele nutzen. Der Vertrag von Amsterdam bietet dafür verbesserte Grundlagen, da die Gemeinschaft die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau als ihre Aufgabe definiert, den Grundsatz der Gleichwertigkeit weiblicher und männlicher Arbeitskraft bekräftigt hat und Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Ausrichtung bekämpfen will. Chancengleichheit und positive Aktionen werden ausdrücklich als Ziel der Beschäftigungspolitik in der EU definiert.

Im Rahmen einer europäischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik müssen Beschäftigungsprogramme an verbindliche Zielquoten und wirksame Sanktionsmaßnahmen gekoppelt werden, um die Mitgliedstaaten auf stärkere Anstrengungen zur Überwindung der überhöhten Frauenerwerbslosigkeit zu verpflichten. Wir wollen Frauen die existenzsichernde Teilhabe am Erwerbsleben ermöglichen. Teilzeitarbeit darf keinen Karriereknick bedeuten und muß für Frauen und Männer gleichermaßen ausgebaut werden. Wir wollen jede Form von Erwerbsarbeit mit dem Anspruch auf Sozialleistungen verbinden und uns dafür einsetzen, daß die Sozialschutzsysteme in den einzelnen Mitgliedstaaten so aufgebaut sind, daß die unsteten Erwerbsverläufe von Frauen berücksichtigt werden. Junge Frauen sind besonders hoch von Erwerbslosigkeit und fehlenden Ausbildungsplätzen betroffen. Daher brauchen sie - und das gilt gerade auch für Migrantinnen - berufliche Perspektiven, die das traditionelle Rollenbild und damit die noch vorhandene Zwangsläufigkeit von typischer Frauenerwerbsarbeit mit niedrigerem Lohn und fehlender sozialer Sicherung, aber höherem Armutsrisiko überwinden können.

Gleichstellungspolitik als Querschnittsaufgabe

Eine auf den Erwerbsbereich reduzierte Gleichstellungspolitik reicht allerdings nicht aus. Auch der Versuch der EU-Kommission durch eine Politik des "mainstreaming", der Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen zu erreichen, berücksichtigt viele frauenspezifische Belange nur ungenügend. Frauen sind stärker durch Gewalt, Menschenhandel und Sextourismus bedroht, und sie haben oft andere Fluchtgründe als Männer. Sie arbeiten eher in unterbezahlten "Frauenberufen", werden generell schlechter bezahlt, haben geringere Aufstiegschancen und erleben auch bei der Einstellung immer wieder, daß Männer ihnen vorgezogen werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen daher Programme, die ausschließlich für Frauen konzipiert sind, weiterführen und Verbände in ihrer Arbeit unterstützen. So müssen beispielsweise das 5. Aktionsprogramm der EU zur Chancengleichheit und das äußerst erfolgreiche regionale Beschäftigungsprogramm NOW ausreichend mit finanziellen Mittel ausgestattet werden. Bei allen EU-Programmen, in den Strukturfonds und Budgetlinien müssen bei der Erarbeitung und Umsetzung frauenspezifische Belange zwingend berücksichtigt werden. Förderprogramme müssen auf ihre Wirksamkeit für Frauen geprüft und auch Frauenverbände bei Erarbeitung und Kontrolle von Vergabekriterien und Programmen beteiligt werden.

Für gleiche Möglichkeiten und eigene Interessen einsetzen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machen sich stark für die sichtbare und machtvolle Partizipation von Frauen in Entscheidungspositionen. Dafür ist die Einführung eines Ministerinnenrats der EU-Frauenministerinnen ein ebenso wichtiger Schritt wie die Mindestquotierung der EU-Kommission und die Einsetzung einer verantwortlichen Kommissarin für Gleichstellungspolitik. Wir werden die Spielräume nutzen, die in den letzten

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Programm zur Europawahl 1999

Jahren durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu "positiven Frauenfördermaßnahmen", insbesondere zur Bevorzugung von Frauen bei gleicher Qualifikation eingeräumt wurden. Wir fordern eine Richtlinie, die klarstellt, daß die Bevorzugung von Frauen bei gleicher bzw. gleichwertiger Qualifikation im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft möglich ist. Auch im EU-Vertrag muß deutlich festgeschrieben werden, daß positive Frauenfördermaßnahmen notwendig und zulässig sind. Unbedingt beibehalten werden muß der "Ausschuß für die Rechte der Frau" im EP.

Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es, Gewalt gegen Mädchen und Frauen, frauenspezifische Fluchtursachen (wie beispielsweise erzwungene Heirat, Genitalverstümmelung oder lesbische Lebensweise) als Asylgrund anzuerkennen und Migrantinnen ein eigenständiges, eheunabhängiges Aufenthaltsrecht zu gewährleisten. Programme wie STOP und DAPHNE, die die Informationserfassung und Öffentlichkeitsarbeit bei sexualisierter Gewalt gegen Frauen im internationalen Menschenhandel gewährleisten, müssen ausgebaut und unterstützt werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen jegliche Benachteiligung aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung abbauen. Erreicht werden soll dies durch die Ausdehnung der frauenbezogenen Teilzeitrichtlinie, der Elternurlaubsrichtlinie und der Beweislastrichtlinie auf gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften bzw. sexuelle Orientierung. Eine Umsetzung der Antidiskriminierungspolitik muß besonders die Überwindung der mehrfachen Benachteiligung von Lesben, Migrantinnen und Behinderten zum Ziel haben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen im Europaparlament weiterhin eine Stimme dafür sein, daß die vielfältigen Interessen von Frauen in Europa politisch durchgesetzt und dabei gesamteuropäisch und weltweit vernetzt werden. Für diese Ziele wird sich bündnisgrüne Frauenpolitik mit Selbstbewußtsein, Offenheit und aller Kraft einsetzen.

Die Demokratie in der Europäischen Union stärken

Mehr Demokratie in der EU ist nationale und europäische Aufgabe

Die EU steckt in einem "Demokratiedilemma". Vielen Menschen erscheint die EU als ein undemokratischer Apparat, der im fernen Brüssel wichtige, aber bürgerferne Entscheidungen fällt. Die EU-Politik der Mitgliedstaaten ist im jeweiligen nationalen Rahmen schwer überschaubar und oft genug dienen die selbst geschaffenen "Sachzwänge in Brüssel" nur als Alibi. Deshalb dürfen die nationalen Parlamente nicht europapolitisch entmachtet und die nationale Öffentlichkeit nicht übergangen werden, sonst bleibt die Demokratie auf der Strecke. Bisher sind die Entscheidungen der EU nicht transparent und das EP hat zu geringen Einfluß.

Wir brauchen einen doppelten Schlüssel zur Demokratisierung: Zum einen muß der Weg einer direkten Kontrolle der Politik der nationalen Regierungen in der EU durch die nationalen Parlamente in der Praxis konsequent fortgesetzt werden. Zum anderen bedarf supranationale Politik der uneingeschränkten Kontrolle durch das EP. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten für die generelle Einführung der Anwendung des Mitentscheidungsverfahrens des EP bei Mehrheitsentscheidungen im Rat ein. Die Bestellung der einzelnen KommissarInnen bedarf der Zustimmung des EP, durch das sie auch abberufen werden können. Wenn immer mehr nationale Kompetenzen an die EU übertragen werden, wie im Amsterdamer Vertrag, und die Kompetenzen des EP nicht Schritt halten, dann vergrößert sich das Demokratiedefizit. Die Parlamente auf nationaler und europäischer Ebene müssen so ein arbeitsteiliges Bündnis gegen die Allmacht der Exekutiven bilden.

Transparenz und Kontrolle verstärken

Die jüngsten Skandale von Korruption und Vetternwirtschaft in der Europäischen Kommission haben deutlich gemacht, daß die Verwaltung auf europäischer Ebene nicht besser und nicht schlechter ist als viele nationale Verwaltungen. Zu Unrecht wird oft die Kommission als überstaatliche Institution für das Demokratiedefizit und Überregulierung verantwortlich gemacht. Ursache ist in erster Linie die Politik der Mitgliedstaaten. Sie wollen ihre Einzelinteressen durchsetzen; und die Notwendigkeit einstimmiger Entscheidungen im Ministerrat in vielen Bereichen führt dazu, daß die daraus folgenden Kompromisse in Brüssel so wenig transparent und demokratisch einflußbar sind. Die manchmal unsinnigen Entscheidungen in Brüssel tun ein übriges, daß die EU insgesamt in Verruf kommt.

Kern der viel beschworenen "Bürgernähe" der EU muß es sein, daß die Menschen sich als Teil einer lebendigen europäischen Demokratie begreifen und auf diese Weise mit der EU identifizieren können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen erreichen, daß die Rechtsstaatlichkeit, unter anderem durch eine Erweiterung der Rechte des Europäischen Gerichtshofs, gesichert und die Transparenz der Entscheidungen erhöht werden. Das Abstimmungsverhalten der Mitgliedstaaten in den Ratssitzungen ist offenzulegen und ein umfassendes Akteneinsichtsrecht zu gewähren. Eine Offenlegung und Kontrolle von Lobbytätigkeit in allen Gremien und auf allen Ebenen der EU ist unerlässlich. Die Kommunen sind bei der Planung der Vergabe von EU-Mitteln und bei der Aufstellung der Aktionspläne im Rahmen der gemeinsamen Beschäftigungspolitik stärker einzubeziehen.

Handlungsfähigkeit braucht demokratische Legitimation

Um die Handlungsfähigkeit angesichts der Herausforderungen vor allem durch die Erweiterung zu erhöhen, sind institutionelle Reformen unerlässlich; sie wurden mit dem Amsterdamer Vertrag jedoch vertagt. Die

Mehrheitsentscheidung im Rat muß zur Regel werden, um die Blockaden durch nationale Vetopolitik zu überwinden. Dabei dürfen die Mitgliedstaaten aber nicht gezwungen werden, weitergehende nationale demokratische, ökologische und soziale Standards aufzugeben. Die Arbeit der Kommission ist zu straffen, die Frage der Stimmgewichtung im Rat zu lösen und die Zahl der KommissarInnen zu begrenzen. Eine solche Stärkung ihrer Rolle hätte positive Auswirkungen auf den Fortgang der Integration, da die Kommission die gemeinschaftlichen Interessen und den gemeinsamen politischen Willen artikuliert.

Die Modelle nationaler Demokratien, insbesondere der deutsche Föderalismus, können wir nicht einfach auf die europäische Ebene übertragen. Denn das politische Gefüge der EU ist einzigartig: die Staaten übertragen ihre Kompetenzen in begrenztem und genau bestimmtem Maße an ein kompliziertes Geflecht supranationaler Institutionen, eine politische Union eigener Art. Deshalb muß eine Demokratisierung der EU an verschiedenen Punkten ansetzen. Wir brauchen Reformen, die klarstellen, wer wofür zuständig und damit auch verantwortlich ist. Ohne die Notwendigkeit in Frage zu stellen, daß Gemeinschaftsregelungen in vielen Bereichen unerlässlich sind: Das Prinzip der "Subsidiarität" ist hier die Meßlatte. Auf europäischer Ebene sollen nur dann Entscheidungen getroffen werden, wenn sie nicht besser dezentral, auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene gefällt werden können. Dies ist auch ein demokratischer Maßstab, denn demokratische Kontrolle ist dort am ehesten möglich.

Für eine direkte Partizipation

Demokratie bedeutet auch direkte Partizipation. Wir fordern die Einführung des Verbandsklagerechtes auf nationaler und europäischer Ebene. Bei der Erstellung von Programmen der Strukturfonds, die für die Regionalpolitik vor Ort von großer Bedeutung sind, müssen Behörden, Verbände und gesellschaftliche Gruppen beteiligt werden, um sozialen und ökologischen Kriterien eine größere Bedeutung zu verschaffen. Darüber hinaus müssen Beratungsverfahren entwickelt werden, in denen Betroffene, zum Beispiel Jugendliche bei den Jugendprogrammen, an der Formulierung und Durchführung der Politik stärker beteiligt werden. Besonderes Engagement erfordert es, durch die Mittel der EU die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit zu stärken und die Herausbildung einer "europäischen Öffentlichkeit" und die transnationale Vernetzung der Politik zu fördern. Dies ist eine der zukunftsweisenden Aufgaben des EP, über seine gesetzgeberische Rolle hinaus.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Demokratie immer auch direkte demokratische Partizipation vor Ort, und in den Regionen, bedeutet. Dort, wo Elemente direkter Demokratie in europäischem Rahmen zu verwirklichen sind, ohne daß die Menschen dies als eine Einschränkung ihrer demokratischen Einflußmöglichkeiten im nationalen Rahmen empfinden, sollten sie entwickelt werden - zum Beispiel Volksinitiativen, die das EP und den Rat zur Befassung mit Gesetzesvorhaben verpflichten können. Weichenstellungen für die Entwicklung der EU, dies haben die Verträge von Maastricht und Amsterdam gezeigt, sollten durch Referenden in den Mitgliedstaaten einer demokratischen Abstimmung unterworfen werden.

Der Europäischen Union ein bürgerrechtliches Fundament geben

Diskriminierung beenden - Minderheiten schützen

Die neuen Regelungen im Amsterdamer Vertrag stellen nur einen ersten Schritt dar, das Grundrechtsdefizit zu beheben. Wie die Antidiskriminierungspolitik enthalten auch die Regelungen zum Datenschutz keine Handlungsverpflichtung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Initiative ein, diese Bestimmungen durch verbindliche Regelungen mit Leben zu füllen und ihnen damit grundrechtliche Qualität zu verleihen. Dabei muß die Beschränkung des Geltungsbereichs überwunden und dieser etwa auf den Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit ausgeweitet werden. Das Akteneinsichtsrecht ist mit Einschränkungen versehen, die es leicht zu einem Gnadenrecht seitens der EU-Institutionen werden lassen.

Noch immer gibt es in der EU keine durchgängigen Standards zum Schutz von Minderheiten. Das EP hat jedoch 1994 auf Initiative der grünen Fraktion mit der Entschließung zur Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben gezeigt, daß die EU Schrittmacher in der Antidiskriminierungspolitik sein kann. Trotzdem gibt es auf europäischer Ebene ein wirksames Diskriminierungsverbot bisher nur bezüglich Staatsangehörigkeit und Geschlecht. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Erweiterung um ein Diskriminierungsverbot zugunsten von Lesben und Schwulen sowie Menschen mit Behinderungen. Wir werden im Europarat die Bestrebungen unterstützen, die europäischen Menschenrechtskonventionen um ein Benachteiligungsverbot aufgrund der sexuellen Orientierung zu ergänzen. Außerdem setzen wir uns dafür ein, daß die im Artikel 13 des Amsterdamer Vertrages geschaffenen Möglichkeiten konsequent genutzt werden und in verbindliche Regelungen umgesetzt werden: Es muß für alle BürgerInnen europaweit ein Klagerecht gegen jede Form von Diskriminierung entstehen: Dies setzt voraus, daß eine verbindliche Definition von Diskriminierung in das Gemeinschaftsrecht aufgenommen wird.

Europa demokratisch verfassen - Grundrechtscharta verankern

Wer Europa demokratisch gestalten will, muß auch die Frage nach der zukünftigen Verfassung der EU in einer breiten Öffentlichkeit diskutieren. Anknüpfungspunkt für eine solche Diskussion kann eine Europäische Grundrechtscharta sein, die den europäischen Verträgen vorangestellt wird. Sie soll die Respektierung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger und rechtsstaatlicher Grundsätze durch die EU-Institutionen gewährleisten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, diese Charta unter breiter Beteiligung politischer und gesellschaftlicher Kräfte, der nationalen Parlamente und des EP auf einer "Regierungskonferenz neuen Typs" auszuarbeiten und durch die Parlamente sowie durch Referenden in allen Mitgliedstaaten zu verabschieden. Sie kann das Gefühl der gemeinsamen Zugehörigkeit zu einer europäischen Bürgergesellschaft stärken und dazu beitragen, den Zusammenhalt der Union zu fördern und eine neue bürgerrechtliche Kultur zu schaffen. Sie stellt so einen Meilenstein in Richtung auf eine politische Union dar. Der Katalog muß die grundlegenden Menschenrechte, die persönlichen Freiheitsrechte und die politischen Mitwirkungsrechte für alle in der EU lebenden Bürgerinnen und Bürger enthalten. Die Grundrechtscharta muß offen sein für eine Weiterentwicklung der politischen Ziele der EU zu sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten sowie dem Recht auf eine gesunde Umwelt.

Für eine humane Asyl- und Einwanderungspolitik

Die Unionsbürgerschaft ist weiterhin von den nationalen Staatsangehörigkeiten abhängig. "Drittstaatsangehörige", also Menschen, die in der EU leben, aber BürgerInnen eines anderen Staates sind, sind Unionsbürgern gegenüber selbst nach langjährigem Aufenthalt erheblich benachteiligt. Ziel bündnisgrüner Politik ist daher die Verbesserung der Rechtsstellung der Drittstaatsangehörigen, die ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft in einem Mitgliedsland haben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Programm zur Europawahl 1999

Besonders wichtig ist für sie das Recht auf Freizügigkeit. Die oft geforderte europäische Migrationspolitik muß Realität werden. Wir wollen eine auch an humanitären Kriterien ausgerichtete europäische Einwanderungs- und Integrationspolitik.

Das Asylrecht ist ein grundlegendes Menschenrecht. Eine gemeinschaftliche Flüchtlingspolitik darf internationale Abkommen wie die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention und die UN-Kinderkonvention nicht aushöhlen, sondern muß im Gegenteil dazu beitragen, daß die Mitgliedstaaten sich an ihre internationalen Verpflichtungen halten. Dazu gehört insbesondere, daß die nicht-staatliche Verfolgung als Asylgrund anerkannt bleibt. Dem Beispiel Österreichs und Norwegens folgend ist Homosexualität als Fluchtgrund bei einer Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung im Herkunftsland im Asylrecht anzuerkennen. Gleichgeschlechtlichen Paaren sind in allen europäischen Ländern die selben Rechte und Pflichten zu garantieren. Statt die Verantwortung für Flüchtlinge auf Drittstaaten abzuwälzen, muß die Union den Zugang zu einem Asylverfahren in der Union sicherstellen. Der geplanten Harmonisierung der Asylverfahren muß ein hohes rechtsstaatliches Niveau zugrunde liegen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für einen vorübergehenden Schutzstatus für Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge ein. Wir brauchen dazu einen europäischen Flüchtlingsfonds, der die finanziellen Lasten der Flüchtlingsaufnahme zwischen den unterschiedlich betroffenen Staaten solidarisch verteilt.

Demokratische und rechtsstaatliche Gestaltung der Innen- und Justizpolitik

Auch in der Innen- und Justizpolitik sind viele Probleme nicht mehr allein national lösbar. Die Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität ist das deutlichste Beispiel; die Freizügigkeit macht aber auch vielfältige gemeinschaftliche Regelungen im Zivil- und Familienrecht notwendig. Indem die Grenzkontrollen zwischen den EU-Staaten fallen, wird auch eine gemeinsame Politik für die Aufnahme von Flüchtlingen, gegenüber Einwanderung und zur Integration von AusländerInnen unerlässlich. Im Amsterdamer Vertrag sind die Kompetenzen der EU erheblich ausgeweitet worden. Eine vollwertige demokratische Kontrolle durch das EP und die nationalen Parlamente findet jedoch nach wie vor nicht statt. Ein entscheidender und demokratisch nicht zu tolerierender Mangel ist die fehlende Transparenz bei den Entscheidungen in der Innen- und Justizpolitik. Eine vollwertige gerichtliche Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof konnte in Amsterdam nicht durchgesetzt werden. Unübersehbar ist, daß der EU weithin ein bürgerrechtliches Fundament für die gewachsenen Kompetenzen in diesem Bereich fehlt.

Am Beispiel des Schengener Abkommens und von Europol haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Entwicklungen scharf kritisiert: sei es die Befreiung von der Verfolgung von Straftaten bei Europol-Beamten oder der mangelnde Datenschutz bei grenzüberschreitender Polizeikooperation, sei es die Aushöhlung des Flüchtlingsschutzes durch die Vereinbarungen über Grenzkontrollen und die Abschiebepaxis, sei es die fehlende Politik einer Gleichstellung und Integration von ZuwandererInnen in die EU. Angesichts der Durchlässigkeit der Grenzen in der EU ist auch auf europäischer Ebene eine Abkehr von der repressiven, sanktionierenden Drogenpolitik gegenüber den KonsumentInnen zugunsten des Ausbaus präventiver Maßnahmen und der Förderung des medizinischen und sozialen Hilfsangebotes für Abhängige notwendig.

Im Amsterdamer Vertrag wurde die Chance vertan, den dort zum Ziel europäischer Politik erhobenen "Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts" als ein "Raum der Demokratie, der Grundrechte und der Rechtsstaatlichkeit" auszugestalten. Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr, daß in der Innen- und Justizpolitik mit der Kombination von Polizeikooperation, Flüchtlingsabwehrpolitik und grenzenlosem Informationsaustausch die "Festung Europa" zementiert wird. Während die Freizügigkeit im Binnenmarkt früher eines der wichtigsten Ziele der Europäischen Gemeinschaft darstellte, wird sie nun unter dem Primat der inneren Sicherheit von den Fortschritten in der Innen- und Justizpolitik abhängig gemacht.

Für eine solidarische und zivile Rolle Europas in der Welt

Europa gehört zu den wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Regionen der Erde. Weltweit beeinflussen die Entwicklungen in Europa auch die Lösungsmöglichkeiten der Probleme, vor denen andere stehen: Sowohl für die Menschen des Südens als auch für alle diejenigen, die in den industriellen Zentren der globalisierten Weltwirtschaft darum ringen, die Steuerungsfähigkeit der Politik gegenüber deregulierten Märkten zurückzugewinnen, wird im kommenden Jahrzehnt die Entwicklungsrichtung von zentraler Bedeutung sein, die Europa einschlägt. Europa trägt globale Verantwortung.

Für eine umfassende internationale Strukturpolitik

Die europäische Zusammenarbeit befindet sich zum Jahrtausendwechsel in einer entscheidenden Phase. Wir wollen ein gemeinsames europäisches Engagement für eine nachhaltige Entwicklung, für Frieden und Demokratie. Die Einhaltung der Menschenrechte und die Durchsetzung internationaler Mindeststandards müssen das Leitmotiv europäischer Außenpolitik werden. Die Bewältigung der globalen ökologischen und sozialen Herausforderungen durch ein umfassendes Konzept einer internationalen Strukturpolitik, durch neue Wege der politischen Regulierung der globalisierten Wirtschaft, durch eine Politik der Abrüstung und der Schaffung neuer Sicherheitsstrukturen muß im Zentrum einer gemeinsamen Außenpolitik der Europäischen Union stehen. Die gesamteuropäische Zusammenarbeit ist dafür der entscheidende Ausgangspunkt.

Ein einheitliches Konzept für die Außenpolitik im Gemeinschaftsrahmen ist dringend erforderlich. In der Außenwirtschafts- und internationalen Finanzpolitik, der Umwelt- und der Entwicklungspolitik wirkt die EU oft maßgeblich auf die internationalen Beziehungen ein. Wir wollen, daß sie weltweit auf einen Markt ohne soziales und ökologisches Dumping hinarbeitet, ohne durch eigene protektionistische Maßnahmen die Entwicklungsländer zu schwächen. Dafür muß die EU besonders ihre Politik bei den Verhandlungen über internationale Handels- und Investitionsvereinbarungen verändern. Sie muß sich in der WTO und der UNO-Handels- und Entwicklungskonferenz UNCTAD für eine nachhaltige Weltwirtschaftsordnung einsetzen, die soziale und ökologische Mindeststandards verbindlich festschreibt. Eine Neuauflage des jüngst verhinderten Multilateralen Abkommens über Investitionen (MAI) ist abzulehnen. Die Mitgliedstaaten müssen die Chance nutzen, in den internationalen Finanzinstitutionen wie IWF oder Weltbank durch ihr gemeinsames Gewicht in der EU eine internationale Entschuldungskonferenz mit dem Ziel eines realen Schuldenerlasses durchzusetzen und bilateral mit gutem Beispiel voranzugehen.

Nur durch eine stärkere Kooperation und Regulierung der Weltwirtschaft kann ein ökologischer und sozial gerechter Interessenausgleich zwischen den Weltregionen erreicht werden. In diesem Sinne müssen insbesondere die EU-Initiativen für einen neuen transatlantischen Grundlagenvertrag neu gestaltet, der europäisch-asiatische Dialogprozeß und die Kooperation im Mittelmeerraum weiterentwickelt werden.

Die Deregulierung der internationalen Finanzmärkte hat zu einer drastischen Zunahme spekulativer Kapitalbewegungen geführt, die sich immer stärker als Risikofaktoren für die Stabilität der globalen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen erweisen.

Die EU muß die vom Europäischen Parlament seit langem geforderten Initiativen für eine bessere globale Aufsicht über die Finanzmärkte und zur Einführung einer internationalen Spekulationssteuer (Tobin-Steuer) aufgreifen. Im Zusammenspiel mit einer verstärkten Bankenaufsicht können so spekulative Kapitalbewegungen in erheblichem Maße eingeschränkt werden.

Die Europäische Entwicklungspolitik reformieren

Entwicklungspolitik ist Querschnittspolitik. Die Koordinierung muß alle Gemeinschaftspolitiken, insbesondere die Landwirtschafts- und Fischereipolitik sowie die Außenhandelspolitik, umfassen und in der Struktur der Kommission institutionell umgesetzt werden. Der Verhandlungsprozeß zu einem neuen Lomé-Abkommen sollte den einmaligen Geist dieses Abkommens als Partnerschaft zwischen Nord und Süd wieder aufnehmen. Die Finanzmittel des Lomé-Abkommens und der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) sind in den Haushalt der EU zu integrieren. Die bisherige Begünstigung einseitiger Exportstrukturen ist dabei zu korrigieren. Das finanzielle Engagement darf nicht weiter ausgehöhlt werden. Das Lomé-Abkommen ist der ideale Rahmen, um sich in gegenseitigen Verpflichtungen zu engagieren, die über einen fairen Handel und die finanziellen Hilfen hinausgehen: EU-AKP als minenfreie Zone, vertraglich festgelegte Beschränkung bei Rüstungsexporten und -ausgaben, Verhaltenskodex für europäische Konzerne.

Die Bedeutung der Nichtregierungsorganisationen im Norden und Süden für eine nachhaltige Entwicklung ist von unschätzbarem Wert. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten dafür ein, daß insbesondere die kleineren Gruppierungen, die viel ehrenamtliches Engagement in die Entwicklungsarbeit einbringen, weiterhin durch die EU unterstützt werden. Die Forderung von entwicklungspolitischer Öffentlichkeitsarbeit in den Ländern der EU ist ein vorrangiges Ziel, denn nur über die Veränderung der Lebensweisen und Produktions- sowie Handelsstrukturen im Norden ist ein globaler Wandel hin zu einer solidarischeren Welt möglich.

Eine zivile Außen- und Sicherheitspolitik

Die zivile außenpolitische Zusammenarbeit der Staaten der Europäischen Union stellt für uns eine entscheidende Errungenschaft dar, die im Rahmen der "Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik" (GASP) weiterentwickelt werden muß. Sie muß an den Zielen des Friedens, der Verwirklichung der Menschenrechte und eines ökologisch und sozial gerechten Interessenausgleichs zwischen den Weltregionen ausgerichtet und zu einem effizienten Krisenmanagement in der Lage sein. Dazu ist eine verstärkte Anwendung von Mehrheitsentscheidungen und ein einheitliches Auftreten nach außen ein wichtiger Schritt. Wir unterstützen die Einsetzung eines/r RepräsentantIn des Rates für die Koordinierung der GASP ("Mr. / Mrs. GASP") und einer Planungs- und Analyseeinheit.

Die Europäische Union muß aktiv an der Schaffung einer gesamteuropäischen Friedens- und Sicherheitsordnung arbeiten. Wir halten es für sinnvoll, daß präventive und konfliktanalysierende Kapazitäten der WEU in die Verfügung der EU übernommen werden. Wir akzeptieren aber nicht, daß aus dem Amsterdamer Vertrag und seinen Aussagen über EU und WEU die Perspektive eines eigenen Militärbündnisses der EU abgeleitet wird und lehnen eine solche Entwicklung entschieden ab. Die EU benötigt keinen militärischen Arm; die Europäer müssen allerdings gemeinsam mehr sicherheitspolitische Verantwortung übernehmen. Im Zentrum europäischer Sicherheitspolitik muß eine Initiative zur Stärkung der "Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" (OSZE) stehen. Die Chancen, die sie als neu zu gestaltender Sicherheitsrahmen für ganz Europa und den transatlantischen Raum bietet, dürfen nicht verspielt werden. Die EU muß sich für eine Stärkung der Institutionen und Rechtsgrundlagen der OSZE einsetzen und ihre finanziellen Mittel durch höhere Beiträge der EU-Staaten verbessern.

Europa muß handlungsfähiger werden, wenn es um Konfliktprävention oder die Lösung bzw. die Eindämmung akuter Konflikte geht. Es benötigt ein koordiniertes, geschlossenes Vorgehen bei der Durchsetzung verhängter Sanktionen und der Durchführung von friedenserhaltenden Missionen auf der Grundlage eines Mandates der Vereinten Nationen und der OSZE. Die Schaffung eines "EU-Zentrums für zivile Konfliktbearbeitung und Krisenprävention", das die gebündelte Kompetenz von Nichtregierungsorganisationen wie etwa der "Europäischen Plattform zur Konfliktprävention" einbezieht, ist ein wichtiger politischer Schritt, für den sich Deutschland einsetzen muß. Dieses Zentrum soll Strategien zur Deeskalation von Konflikten erarbeiten und

Fachkräfte für zivile Konfliktbearbeitung ausbilden. Die Empfehlungen des Europäischen Parlamentes zur Einrichtung eines zivilen Europäischen Friedenscorps (ECPC) müssen zügig umgesetzt werden.

Die politische Aufgabenstellung muß klar darauf gerichtet sein, den historisch einmaligen Charakter der Europäischen Union als einer "Zivilmacht" in der internationalen Politik weiter zu stärken und ein umfassendes, gemeinschaftliches Konzept für alle Felder der internationalen Politik zu entwickeln. So kann die EU einen wichtigen Beitrag zur Zivilisierung der internationalen Politik leisten.

Eine gemeinsame europäische Sicherheitspolitik muß die Abrüstung vorhandener militärischer Apparate vorantreiben, sich für die Ächtung aller Atomwaffen einsetzen und durch eine konsequente Konversionspolitik den Abbau von Rüstungsexporten und Rüstungsproduktion erreichen. Die EU hat durch ihr Engagement entscheidend zum internationalen Verbot von Anti-Personenminen beitragen können; sie muß nun eine Vorreiterrolle bei der Abschaffung aller Landminen, z. B. durch einen Produktionsstopp in den EU-Staaten, spielen. Weitere wichtige Schritte sind die Einrichtung eines EU-Waffenregisters und die verbindliche Verschärfung des europäischen Verhaltenskodex zu Rüstungsexporten. DIE GRÜNEN im Europäischen Parlament werden dafür kämpfen, daß Rüstungsgüter nur noch in verbündete Staaten unter schärfster Kontrolle der Einhaltung der Menschenrechte exportiert werden.

Schlußteil: Die gemeinsame Politik in Europa ist unsere Chance

Die Bürgerinnen und Bürger in der EU stehen vor einer großen historischen Chance. In Europa haben die politischen Kräfte eine entscheidende Bedeutung gewonnen, die für eine ökologische und soziale Reform der EU stehen. Die Mehrheitsverhältnisse im Ministerrat machen eine Überwindung der konservativen Blockaden und eine Wende in der europäischen Politik möglich. Diese Hoffnung beflügelt uns, die enge Zusammenarbeit auf der europäischen Ebene zu suchen, um diese neuen Chancen zu nutzen.

Für einen politischen Neuanfang in Europa

Die konservativen Kräfte haben ihre Vorherrschaft verloren, weil sie blind auf die Kräfte des Marktes gesetzt haben. Die Notwendigkeit einer aktiven Politik der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der sozialen Ausgrenzung, der Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und der ökologisch-sozialen Reformen unserer Lebensweise wurde ignoriert. Die neuen technologischen Möglichkeiten wurden ihrem Selbstlauf überlassen, statt ihnen nach politischen und moralischen Maßstäben, wo es nötig ist, Grenzen zu setzen. Der Globalisierung wurde als Zwang, alle Lebensbereiche der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unterzuordnen, statt als Notwendigkeit und Chance der Gestaltung nach ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Standards begriffen. Bedrohungen der "inneren Sicherheit" durch internationale Kriminalität, Migration und Flucht wurden beschworen, statt eine gemeinsame Politik in der EU an bürgerrechtliche und menschenrechtliche Grundsätze zu binden. Viele Staaten dominiert die Vorbereitung auf militärischen Interventionismus, statt die Möglichkeiten der Prävention und zivilen Konfliktbearbeitung zu entwickeln.

Diese Politik hat keine Zukunft mehr. Wir müssen die positiven Erfahrungen mit dem politischen und gesellschaftlichen "Modell Europa" weiterentwickeln, um unter den Bedingungen der Globalisierung wieder politisch gestalten zu können. Mit einer grünen Regierungsbeteiligung wurde es möglich, die Weichen für eine andere Politik zu stellen. Wir wollen die Vorreiterrolle in der europäischen Politik wiedergewinnen. Wir wollen Initiativen für eine demokratische Vertiefung der Integration ergreifen. Wir wollen die EU reformieren, um sie erweiterungsfähig zu machen. Dabei treten wir nicht als Lehrmeister auf, sondern wissen: Nur wenn wir die verschiedenen Erfahrungen in Europa nutzen, um eine gemeinsame Politik zu machen, nur wenn wir die unterschiedlichen, zum Teil gegensätzlichen Interessen solidarisch ausgleichen, wird das Gewicht Deutschlands zum Wohle einer immer engeren Integration sein.

Die Rolle des EP: Entscheidungen beeinflussen und Europa von unten bauen

Dem Europäischen Parlament kommt eine Schlüsselrolle zu, die Integration zu stärken, ökologische und soziale Reformpolitik auf europäischer Ebene voranzutreiben und der Integration eine demokratische Legitimation zu geben. Seine direkte Macht ist gewachsen, weil es nach dem Amsterdamer Vertrag in sehr viel mehr Bereichen mitentscheiden kann. Bereits in der Vergangenheit haben Grüne in wichtigen Bereichen Einfluß genommen: die Aufklärung des BSE-Skandals; Verschärfung der Bestimmungen über die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel, auch wenn dies hinter unseren Vorstellungen zurückblieb; die Bindung der Beziehungen der EU zu anderen Ländern, vor allem der Türkei, an die Einhaltung der Menschenrechte; die erfolgreiche Kritik am Multilateralen Investitionsabkommen; die Unterstützung der Politik indigener Völker; die Aufklärung der Verschwendung von EU-Geldern und vieles mehr. Von den neuen Mehrheiten wird es abhängen, ob im Zusammenspiel mit den nationalen Regierungen Reformpolitik einen neuen Impuls erhält. Die enge Zusammenarbeit der grünen Parteien in Europa und eine starke grüne Fraktion im Europäischen Parlament können der Motor für eine europäische Reformpolitik werden.

Dem Europäischen Parlament kommt aber auch eine weitere Rolle zu. Sein informeller Einfluß war schon immer größer, als auf den ersten Blick erkennbar war. Denn es hat durch seine Aufklärungsarbeit und durch seine

institutionellen und finanziellen Möglichkeiten einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, daß sich eine europäische Öffentlichkeit und eine "zivile Gesellschaft", politische Netzwerke auf transnationaler Ebene, unterhalb des staatlichen Handelns, herausgebildet haben. Vielfältige Erfahrungen zeigen das: Betriebsräte, die ihre Strategien gegen die multinationalen Konzerne abstimmen; Umweltschutzverbände, die gemeinsam auf die Richtlinien der EU Einfluß nehmen; Frauenorganisationen, die sich für ihren Kampf um gleiche Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben vernetzen; Schwule und Lesben, die im Parlament ein Forum gegen Diskriminierung finden; Friedensgruppen, die sich für das Verbot aller Landminen und die Kontrolle von Rüstungsexporten einsetzen; Organisationen unterschiedlichster Couleur, die sich gegen die politische Entmündigung auf allen Ebenen durch ein Multilaterales Investitionsabkommen im Interesse der Konzerne wehren.

Europa wird von uns allen, den Bürgerinnen und Bürgern in allen Mitgliedstaaten, gebaut. Die Wahlen zum Europäischen Parlament bieten eine große Chance, zu einem neuen Verständnis von Politik und Gesellschaft und zu einer neuen Verantwortung Europas in der Welt beizutragen. Gestaltende Politik ist in vielen Bereichen nur noch in europäischem Rahmen möglich. Nutzen wir diese Chance.